

Niederschrift
der 08. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.11.2025
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 19:04 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Frau Ute Bartel
Frau Kathrin Bischoff
Herr Volker Borbe
Herr Maik Bowitz
Herr Steven Braun
Herr Bernd Buxbaum
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Herr Kai Danter
Frau Sabine Ehlert
Herr Henrik Gotsch
Frau Sandra Graf
Herr Torsten Grundke
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Frau Anett Kindler
Herr Ralf Klingschat
Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode
Herr Martin Krämer
Frau Andrea Kühl
Frau Nicole Lastovka
Herr Mathias Leddin
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Jens Radtke
Herr Thomas Rockmann
Herr Christian Rotkowsky
Herr Frank Rybka
Herr Jarod Schilke
Herr Oliver Schön
Herr Thomas Schulz
Herr Clemens Sommer
Herr Jürgen Suhr
Frau Gabriele Szelwis
Herr Dr. med. Ronald Zabel
Frau Simone Zaepernick-Risch

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung

Temporäre Reduzierung der Standgebühren für Wochenmarkthändler während der Bauarbeiten auf der Schützenbastion
Einreicher: AfD Fraktion
Vorlage: DAn 0004/2025
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 07. Sitzung der Bürgerschaft vom 16.10.2025
- 5** Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren
- 5.1** Nachbesetzung gem. § 32a Abs. 5 KV M-V
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Stand der Sanierung der Trinkwasserbehälter und Trinkwasserleitungen
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
vertagt vom 16.10.2025
Vorlage: kAF 0116/2025
- 7.2** Entwicklung der Bewohnerparkausweise
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
vertagt vom 16.10.2025
Vorlage: kAF 0121/2025
- 7.3** Situation der Stralsunder Stadtteiche
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: gAF 0002/2025
- 7.4** Bereitstellung von Schulbüchern und Arbeitsheften
Einreicher: Frank Rybka, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0123/2025
- 7.5** Zustand und Funktionsfähigkeit der Lüftungsanlage im Schulzentrum am Sund
Einreicher: Dario Seifert, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0125/2025
- 7.6** Putzschäden am Rathaus
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0126/2025

- 7.7** 40 Jahre Städtepartnerschaft
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0127/2025
- 7.8** zu Pflanzungen von straßenbegleitenden Grün
Einreicherin: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für
Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0129/2025
- 7.9** zum Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"
Einreicher Maik Hofmann, Fraktion Bürger für
Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0128/2025
- 7.10** zum ehemaligen Gebäude der Polizei in der Böttcherstraße
Einreicher: Clemens Sommer, Fraktion Bürger für
Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0130/2025
- 7.11** zum Parkplatz auf der Hafeninsel
Einreicherin: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für
Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0131/2025
- 7.12** zum Skaterpark Karl-Marx-Straße
Einreicherin: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für
Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0132/2025
- 7.13** zum Amphibienzaun am Weidendamm
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für
Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0133/2025
- 7.14** zur Gesellschaftsform der Volkswerft
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für
Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0134/2025
- 7.15** Mängelmelder
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0135/2025
- 7.16** Anfrage zum aktuellen Stand des Projekts "MobiHUB"
Stralsund
Einreicherin: Kathrin Bischoff, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0136/2025
- 7.17** Sachstand zur H2 - Modellregion Rügen-Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0137/2025
- 7.18** Unterstützung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner der
Anlage "Am Bodden"
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis
90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0138/2025

- 7.19** Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen
Einreicher: Kai Danter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0139/2025
- 7.20** Einnahmen durch Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0140/2025
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Forum zur Bürgerbeteiligung zur Entwicklung des Stadtteils Knieper West
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0079/2025
- 9.2** Instandsetzung St. Jürgen Friedhof
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0077/2025
- 9.3** zum Gutachten bzgl. Bewertung von Garagenflächen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit, Fraktion CDU/FDP
Vorlage: AN 0082/2025
- Änderungsantrag zu TOP 9.3: zum Gutachten bzgl. Bewertung von Garagenflächen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0084/2025
- Änderungsantrag zu TOP 9.3 - zum Gutachten bzgl. Bewertung von Garagenflächen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit, Fraktion CDU/FDP
Vorlage: AN 0086/2025
- 9.4** Abstellmöglichkeiten für Fahrräder
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0080/2025
- 9.5** Beteiligung Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"
Einreicherinnen: Fraktion CDU/FDP, Fraktion DIE LINKE., Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0081/2025
- Änderungsantrag zum TOP 9.5 Beteiligung Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0087/2025

- 9.6** Große Runde der Kultur
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0083/2025
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22
"Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges
Heizwerk" der Hansestadt Stralsund, Abwägungs- und
Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0040/2025
- 12.2** Zustimmung zur Gründung eines Europäischen Verbundes
für territoriale Zusammenarbeit
Vorlage: B 0042/2025
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 36 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 14.11.2025 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Im Anschluss weist Herr Schulz in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 a KV M-V hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Temporäre Reduzierung der Standgebühren für Wochenmarkthändler während der Bauarbeiten auf der Schützenbastion

Einreicher: AfD Fraktion

Vorlage: DAn 0004/2025

Herr Schulz teilt mit, dass zur Sitzung der Dringlichkeitsantrag DAn 0004/2025 der Fraktion AfD „Temporäre Reduzierung der Standgebühren für Wochenmarkthändler während der Bauarbeiten auf der Schützenbastion“ vorliegt.

Frau Graf begründet kurz die Dringlichkeit.

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft lässt gem. § 29 Abs. 4 KV M-V über die Dringlichkeit und Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung unter TOP 9.7 abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-08-0172

zu 4 Billigung der Niederschrift der 07. Sitzung der Bürgerschaft vom 16.10.2025

Die Niederschrift der 07. Sitzung der Bürgerschaft vom 16.10.2025 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-08-0173

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft teilt wie folgt mit:

Mit Weitergabe am 03.11.2025 liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft in Umsetzung des Beschlusses 2015-VI-08-0276 der Bericht des Theater Vorpommerns zur Geschäftslage für das 3. Quartal des Jahres 2025 vor.

Herr Schulz bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsatz der Verwaltung ist über die Umsetzung des Beschlusses Zum Grünen Boulevard (2024-VII-03-1337) wie folgt informiert worden:

Es wird nochmals zur Beendigung des Verkehrsversuches und die Gründe hierfür ausgeführt. Eine Fortsetzung des Projektes in der bisherigen Form werde nicht erfolgen. Derzeit wird geprüft, wie die Förderziele in einem angepassten Nachfolgevorhaben erreicht werden können.

Der entsprechende Schriftsatz liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft bittet um Kenntnisnahme der Erledigung des Beschlusses.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung hat den an ihn verwiesenen Antrag zum Thema Neubewertung der Halteverbotszonen in der Altstadt (2025-VIII-04-0131) abschließend beraten:

Unter Berücksichtigung der Ausführungen der Verwaltung mit der Zusicherung, die Notwendigkeit der eingerichteten Ladezonen zu überprüfen, betrachtet der Ausschuss das Anliegen des Antrages als erledigt.

Der Beschluss ist damit als umgesetzt zu betrachten. Herr Schulz bittet um Kenntnisnahme, auch dieser Schriftsatz liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

zu 5.1 Nachbesetzung gem. § 32a Abs. 5 KV M-V

Nachbesetzungen gem. § 32 a Abs. 5 KV M-V

Ausschuss für Jugend und Freizeit

Stellvertretung:

Fraktion DIE LINKE.

neu

Stephanie Dörnbrack (skE)

bisher

Patricia-Verena Krüger (skE)

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Grüner Boulevard

Zum Thema Grüner Boulevard hat sich die Hansestadt Stralsund aufgrund des Ergebnisses des Verkehrsversuchs am Heinrich-Heine-Ring mit dem Bund auseinandergesetzt. Es wurde

der Nachweis aufgezeigt, dass eine zweispurige Verkehrsführung nicht möglich ist. Die Hansestadt Stralsund ist dennoch bestrebt, eine positive Umgestaltung zu erzeugen. Dies werde derzeit gegenüber dem Bund dargelegt.

Seitens des Bundes gibt es die positive Resonanz, dass die Möglichkeit bestünde, das Projekt auf dieser Basis in anderer Form fortzuführen. Dafür könnten die zugesagten Fördermittel eingesetzt werden.

Barther Straße

Die Anpassung des Bereichs in der Barther Straße mit einer auf 30 km/h reduzierten Höchstgeschwindigkeit wurde eingehend geprüft. Dabei wurden die drei bekannten Unfallstellen detailliert hinsichtlich Hergang und Schwere – insbesondere im Hinblick auf Personenschäden – analysiert. Es konnten zwei deutliche Unfallhäufungsstellen identifiziert werden; eine dritte wurde aufgrund ihrer geringeren Relevanz nun vernachlässigt.

Auf Grundlage dieser Bewertung wird die geschwindigkeitsreduzierte Strecke von bisher 350 Metern im Bereich der Kita auf eine Länge von 150 Metern reduziert. Zudem wird die Anordnung zeitlich auf Montag bis Freitag von 7:00 bis 17:00 Uhr begrenzt.

Die Umsetzung ist noch vor Weihnachten vorgesehen.

Der Oberbürgermeister teilt mit, die Bürgerschaft bei derartigen Angelegenheiten zukünftig rechtzeitig zu informieren.

Bundesweiter Vorlesetag

Am 21. November findet der Bundesweite Vorlesetag statt – eine Initiative, die die Bedeutung des Lesens und Vorlesens in den Mittelpunkt stellt. Lesen ist eine zentrale Schlüsselqualifikation: Sie eröffnet Bildungschancen, fördert Kreativität und stärkt das Miteinander. Wie in jedem Jahr wird sich der Oberbürgermeister auch diesmal wieder beteiligen und Grundschulkindern vorlesen. Er lädt alle herzlich ein, sich ebenfalls einzubringen, ob in Kitas, Schulen, Vereinen, der Nachbarschaft oder im Familienkreis. Jede Vorleseaktion ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Lesefreude. Die Stadtbibliothek Stralsund steht dabei als kompetenter Partner zur Seite, ob mit Buchempfehlungen, organisatorischer Unterstützung und bei der Vermittlung von Vorleseorten oder Lesepatenschaften.

Volkstrauertag

Am Sonntag ist Volkstrauertag – in Stralsund wird seit vielen Jahren zusammen mit dem Landkreis, der Marinetechnikschule und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge der Opfer von Krieg, Terror und Gewalt gedacht.

Es ist ein Tag, an dem zu spüren ist, wie sehr das Gestern in das Heute hineinragt und wie sehr es alle betrifft – im Großen wie im Kleinen. Darum ist es wichtig, dass gemeinsam gezeigt wird: „Wir vergessen nicht.“

Der Oberbürgermeister lädt herzlich ein, am Sonntag um 11 Uhr zur Trauerhalle auf den Zentralfriedhof zu kommen, wo mit Worten und Musik das Gedenken zum Ausdruck gebracht wird und dann zusammen zum Ehrenhain zu gehen, Kränze niederzulegen und das Friedensgebet von Coventry zu sprechen.

Energieministerkonferenz

In drei Wochen, vom 3. bis 5. Dezember, tagt im Rathaus die Energieministerkonferenz aller 16 Bundesländer. Von Hubert Aiwanger aus Bayern bis Franziska Giffey aus Berlin sind alle zuständigen Ministerinnen und Minister dabei.

Ziel der EnMK ist neben der gemeinsamen Willensbildung vor allem eine effektive Koordination der Energiepolitik der Länder untereinander sowie der Länder mit dem Bund. Im Fokus stehen die Themen Energiesicherheit, klimaneutrale Wärmeversorgung, ein Erneuerbares Energiesystem sowie ein flexibles und ebenfalls klimaneutrales Stromsystem. Die Hansestadt Stralsund wird sich den Ministerinnen und Ministern mit ihrer Volkswerft präsentieren. Dazu kommen einige der Pächter sowie die Hochschule und natürlich die Stadtwerke.

Der Oberbürgermeister ist gespannt und freut sich, dass der Gastgeber, das Schweriner Wirtschaftsministerium, die Hansestadt Stralsund als Ausrichtungsort ausgewählt hat.

Verkehrliche Einschränkungen in der Fußgängerzone

Zum Weihnachtsmarkt wird über verkehrliche Änderungen, die vom 24. November bis 23. Dezember in der Altstadt gelten, informiert. In dieser Zeit ist die Befahrbarkeit der Fußgängerzone nur in der Zeit von 22 bis 10 Uhr möglich. (aktuell 19 bis 10 Uhr.) Das steht im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten auf den beiden Märkten und den Besuchern des Weihnachtsmarktes, die sich zwischen den Veranstaltungsflächen Alter Markt und Neuer Markt bewegen. Alle Gewerbetreibenden und Bewohner der Altstadt werden um Verständnis gebeten.

Stralsunder Weihnachtsmarkt

Der Stralsunder Weihnachtsmarkt wird am 24. November um 17 Uhr mit dem traditionellen Entzünden der Lichter und dem Stollenanschnitt eröffnet. In diesem Jahr wurde das Angebot umfassend erweitert und in vielen Bereichen weiterentwickelt.

Eine neue Website informiert über die vier Marktstandorte, Aktionen und das Kulturzeltprogramm. Insgesamt beteiligen sich rund 90 Ausstellerinnen und Aussteller. Das Kulturprogramm wurde ausgebaut und umfasst nun über 40 kostenfreie Veranstaltungen. Im Kulturzelt erwartet die Gäste ein vielfältiges Programm aus Musik, Tanz, Lesungen und Mitmachformaten.

Zu den Höhepunkten zählen Auftritte des Landespolizeiorchesters, das große Weihnachtssingen am 20. Dezember und die Silvesterfeier auf dem Alten Markt.

Für Familien bietet der Stralsunder Weihnachtszirkus am 6. und 7. Dezember ein abwechslungsreiches Programm.

Darüber hinaus wurden zwei neue Aktionstage eingeführt: dienstags ein 2-für-1-Angebot auf viele Speisen und Getränke sowie mittwochs ein Familientag mit halben Preisen an den Fahrgeschäften.

Von Montag bis Donnerstag findet täglich um 16 Uhr ein Kinderprogramm statt.

Am dritten Adventswochenende (12.–14. Dezember) wird das Johanniskloster erneut mit einem mittelalterlichen Adventsmarkt eingebunden.

Auch die Eisbahn bleibt ein zentraler Bestandteil des Marktes. Sie ist täglich geöffnet und steht Schulklassen montags bis freitags zwischen 10 und 13 Uhr kostenfrei zur Verfügung.

Außerdem wurden die Öffnungszeiten des Rathauskellers auf 20 Uhr erweitert.

Mit diesen Neuerungen präsentiert sich der Stralsunder Weihnachtsmarkt auch 2025 als attraktives und vielseitiges Angebot für Bürgerinnen, Bürger und Gäste der Stadt.

Der Oberbürgermeister dankt den Stadtwerken und allen Beteiligten für die Organisation des Weihnachtsmarktes.

Stralsund – Stadt der Sterne

Am 24.11.2025 werden mit Eröffnung des Weihnachtsmarktes die Sterne im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund und nun bereits in guter Tradition wieder erstrahlen.

Das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste hat in den letzten Wochen die Sterne aus ihrem Sommerquartier geholt und ist aktuell mit dem Aufbau aller Sterne beschäftigt.

Die Sternenstandorte wurden von Mitarbeitern im Amt für stadtwirtschaftliche Dienste mit Sorgfalt ausgesucht, damit möglichst alle Stadtteile "ihren" Stern haben und somit auch alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste mit ihrem schönen Licht erreichen.

Seit dem 11.11.2025 findet in der Hansestadt Stralsund eine Antigewaltwoche statt und in diesem Zusammenhang leuchten die bis dahin aufgebauten Sterne am 24.11.2025 in orange, um hier ein Zeichen gegen Gewalt gegenüber Frauen zu setzen.

zu 7 **Anfragen**

zu 7.1 **Stand der Sanierung der Trinkwasserbehälter und Trinkwasserleitungen** **Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.** **vertagt vom 16.10.2025** **Vorlage: kAF 0116/2025**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Sanierung der Trinkwasserbehälter und Trinkwasserleitungen in der Hansestadt Stralsund?
2. Wie wird die Bevölkerung in Fällen von Verunreinigungen des Trinkwassers schnellstmöglich und allumfänglich über notwendige Sofortmaßnahmen informiert?

Herr Müller (GF REWA) antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Trinkwasseranlagen unterliegen grundsätzlich einer ständigen und rollierenden Erneuerung. Gerade im Bereich der Hansestadt Stralsund sind im Rahmen der städtischen Sanierung bereits große Teile der öffentlichen Versorgungsanlagen seit der Wende saniert oder erneuert worden. Vor dem Hintergrund der Frage ist es für die Trinkwasserqualität auch wesentlich, eine stetige Unterhaltung und Pflege der Anlagen sicherzustellen. Dieses wird, zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben, durch ein komplexes Spülprogramm des Netzes umgesetzt.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf den Trinkwasserbehältern, die das Trinkwasser zur Verteilung bereitstellen. Gerade hier wurde zwischen 2022 und 2024 in den Neu- und Erweiterungsbau des Hochbehälters Galgenberg rund 2,6 Mio. € investiert. Weiterhin wurden alle vorhandenen Trinkwasserbehälter des Hauptwasserwerkes in Lüssow durch umfangreiche Sanierungen auf den neuesten Stand der Technik gebracht oder sind bereits nach der Wende gänzlich neu gebaut worden.

Zukünftig ist die Sanierung der verbleibenden Behälter, wie die des Wasserwerkes Andershof I auch bereits Teil der Planung für die kommenden Jahre.

zu 2.:

Der Schutz der Bevölkerung hat in der Trinkwasserversorgung absolute Priorität. Die Überwachung des Lebensmittels Nummer Eins – dem Trinkwasser – ist gesetzlich klar und sehr tiefgreifend über die Trinkwasserverordnung und den Rohwassererlass M-V geregelt. Letzteres mit Verschärfung bzw. Erweiterung der Untersuchungspflichten und -intervalle im September 2024.

Gemäß Trinkwasserverordnung wird ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmter Handlungs- und Maßnahmenplan vorgehalten und jährlich aktualisiert. In diesem Rahmen ist eine Abstufung der möglichen Eintrittsfälle mit zielgerichteten Maßnahmen und entsprechende Regelketten formuliert. Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben hält die REWA hierfür aber auch erweiterte Vorsorgepläne vor, welche fortlaufend aktualisiert werden.

Im Fall der angesprochenen Ereignisse bei den Nachbarverbänden wurden im Rahmen eines solchen Vorsorgeplanes der REWA - und ohne eigene Indikation, die vorbeugende Beprobung und Analyse der Wasserqualitäten zusätzlich zur planmäßigen Beprobung durchgeführt, mit dem Ergebnis – keine Beanstandungen.

Alle Qualitätsauswertungen werden immer umgehend veröffentlicht und stehen der Bevölkerung rund um die Uhr als digitale Informationsquelle über die Internetseite oder über das Gesundheitsamt zur Verfügung.

Sofern ein unvorhergesehenes Ereignis die schnellstmögliche Information der Bevölkerung erfordert, werden in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gesundheitsamt und den örtlichen Ämtern das folgende Prozedere ausgeführt:

1. Direkte Kommunikation telefonisch/persönlich/Postwurf

- (Hot Spot – eingegrenzte Betroffenheit)
2. Nutzung aller zur Verfügung stehenden Medienträger zur sofortigen Information wie Funk/Fernsehen/Soziale Medien/Mail/Website/Hotline
(Ad Hoc – großflächige Betroffenheit)
 3. Nutzung aller zur Verfügung stehenden Medienträger zur weiterführenden Information wie Printmedien/Post

Hierüber werden die entsprechenden Sofortmaßnahmen an die Bewölkung direkt kommuniziert und bis zur Aufhebung der Maßnahmen entsprechend diese auch informiert.

Frau Quintana Schmidt hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Entwicklung der Bewohnerparkausweise
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
vertagt vom 16.10.2025
Vorlage: kAF 0121/2025

Anfrage:

1. Wie hat sich die Zahl der Anträge für Bewohnerparkausweise in den letzten 24 Monaten entwickelt?
2. Sind in absehbarer Zeit weitere Preiserhöhungen vorgesehen, falls ja, wann und in welcher Höhe?

Frau Guruz beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Gültigkeit und Abrechnung der Bewohnerparkausweise ist an das Kalenderjahr gebunden, sodass unterjährige Zahlen nur eingeschränkt aussagekräftig sind, da sowohl frühzeitige als auch nachträgliche Anträge berücksichtigt werden müssen.

Zum Stichtag 31.12.2023 waren insgesamt 1.626 Bewohnerparkausweise ausgegeben. Zum Jahresende 2024 lag die Zahl bei 1.457, das entspricht einem Rückgang um 169 Ausweise bzw. rund 10,4 % für das Kalenderjahr 2024.

Bis zum 10.11. dieses Jahres wurden wiederum 1.550 gültige Bewohnerparkausweise erteilt; die Gesamtzahl wird sich bis zum Jahresende noch erhöhen.

zu 2.:

Die von der Bürgerschaft im Juli 2023 beschlossene und in Kraft getretene Bewohnerparkgebührenordnung schreibt in § 5 die Gebührenhöhe von 105 € jährlich bzw. 72 € für sechs Monate fest. Aktuell ist seitens der Verwaltung nicht vorgesehen, der Bürgerschaft eine Gebührenerhöhung vorzuschlagen.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Situation der Stralsunder Stadtteiche
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: gAF 0002/2025

Anfrage:

1. Wie bewertet die Verwaltung den aktuellen Zustand der Stralsunder Stadtteiche und deren Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren (Wasserqualität, Artenvielfalt, Sedimentbelastung, etc.)?
2. Wie werden die Wasserqualität und der ökologische Zustand der Stadtteiche überwacht und erfolgen regelmäßige Beprobungen? Wenn ja, was wird beprobt? In welchen zeitlichen Abständen? Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
3. Wie haben sich die Nährstoffeinträge durch die Landwirtschaft und andere Emittenten in die Vorfluter und in die Stadtteiche selbst entwickelt?
4. Welche aktuellen Daten und Analysen liegen zur Entwicklung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft und anderen externen Quellen in den Vorfluter und Stadtteiche vor, und welche Veränderungen sind feststellbar?
5. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zur Reduzierung der Nährstoffeinträge umgesetzt, und welche sind in den nächsten Jahren geplant? Welche spezifischen Anstrengungen werden unternommen, um mit den Akteuren außerhalb des Stadtgebiets, insbesondere der Landwirtschaft, eine Reduzierung der Nährstoffeinträge zu erreichen, und welche Ergebnisse zeigen sich daraus?
6. Gibt es Erkenntnisse über das Vorkommen und die Ausbreitung invasiver Arten von Flora und Fauna in oder an den Stralsunder Stadtteichen? Falls ja, um welche Arten handelt es sich, und welche Maßnahmen werden ergriffen oder sind geplant, um diese zu kontrollieren oder zu beseitigen und ihre Auswirkungen auf das Ökosystem zu minimieren?
7. Welche spezifischen Maßnahmen sind geplant oder werden bereits durchgeführt, um der Ausbreitung von Wasserpest oder anderen aquatischen Wasserpflanzen, die die Wasserfläche verkleinern, im Knieperteich entgegen zu wirken, insbesondere in den Bereichen am Springbrunnen und in Höhe des Theaters? Welche Erkenntnisse liegen über das Vorkommen dieser Pflanzenarten vor?
8. Welche Erkenntnisse liegen über das Vorkommen und die Ausbreitung von Hornkraut im Großen und Kleinen Frankenteich vor, und welche spezifischen Maßnahmen sind zur Bekämpfung oder Kontrolle dieser Pflanzenart in diesen Teichen vorgesehen oder werden bereits umgesetzt, um eine übermäßige Ausbreitung zu verhindern?
9. Gibt es aktuelle Erkenntnisse über Schadstoffbelastungen oder Einträge von Mikroplastik in die Stralsunder Stadtteiche? Falls ja, welche Quellen sind identifiziert, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese Belastungen zu reduzieren oder zu eliminieren?
10. Wie hat sich der Fischbestand in den Stralsunder Stadtteichen seit 2022/23 entwickelt?
11. Welche Gründe gibt es für mögliche Veränderungen des Fischbestandes innerhalb dieser Zeit?
12. Nach Einschätzung der Verwaltung stellte 2022 die Kampfmittelbelastung keine Gefahr dar. Vor Erdingriffen und Bautätigkeiten in den Gewässerkörpern ist aus Sicherheitsgründen jedoch eine vorsorgliche Sondierung und Kampfmittelberäumung notwendig. Wie schätzt die Verwaltung die Gefährdung durch Freisetzen von

Schadstoffen wie Phosphor, Quecksilber und anderen Stoffen in den nächsten Jahren ein, und welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr wurden bisher umgesetzt und welche sind noch geplant?

13. Welche spezifische Bedeutung und Funktionen haben die Stralsunder Stadtteiche für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung der Stadt Stralsund, insbesondere im Hinblick auf die UNESCO-Welterbestätte Altstadt und den Bastionengürtel? Welche Rolle spielen sie beispielsweise bei der Regulierung des Mikroklimas, als Wasserspeicher oder bei der Abmilderung von Hitzeperioden?
14. Welche konkreten Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren mit dem expliziten Ziel der Klimafolgenanpassung für die Stralsunder Stadtteiche umgesetzt, um sie beispielsweise an längere Hitzeperioden, sinkende Wasserstände oder Starkregenereignisse anzupassen und ihre ökologische Resilienz zu erhöhen? Welche sind hierbei noch geplant?
15. Die Verwaltung hat in ihrer Antwort in 0155/2021 erklärt, dass die Verhandlungsprozesse der Stadtteiche inzwischen längere Zeiträume beanspruchen und verlangsamt werden. Wie schätzt die Verwaltung die Gefahr einer Verlandung der Stadtteiche auch vor dem Hintergrund dieses zeitlichen Horizonts ein?
16. In der Antwort der Anfrage 0002_2023 teilte die Verwaltung mit, dass das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste seinerzeit nicht über die personellen Kapazitäten verfüge, die Entnahme von Biomasse und Röhricht im erforderlichen Umfang in Eigenleistung durchzuführen. Gleichzeitig sei die Anschaffung eines eigenen Equipments aus wirtschaftlichen Gründen vorerst nicht geplant. Wie stellt sich die Situation in Bezug auf die Entnahme der Biomasse und Röhricht seitdem dar?
17. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, in einzelnen Bereichen unterschiedliche Entwicklungen der Stadtteiche zuzulassen, zu fördern und zu gestalten (z.B. altstadtnaher Uferbereich mit einem Schwerpunkt als Gartendenkmalbereich oder der Moorteich mit einem Schwerpunkt zur Entwicklung zu einem ökologisch hochwertigen Gewässer)?
18. Gibt es in der Zwischenzeit ein abgestimmtes Gesamtentwicklungskonzept, bzw. ein Pflegekalender für die Stadtteiche und hält die Verwaltung dies für ausreichend, um den Zustand der Teiche zu erhalten?
19. Hält die Verwaltung es für sinnvoll, ein Nutzungskonzept für die Stadtteiche (Naherholung, Welterbe, Denkmalschutz) zu erarbeiten?
20. Wie wird die Bevölkerung (z.B. Schulen, Vereine, Bürgerinnen und Bürger oder lokale Umweltinitiativen) bei der Pflege und Aufwertung der Stadtteiche eingebunden?
21. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Sanierungsbedarf aktuell ein (bitte nach Teichen aufschlüsseln)?
22. Welche Fördermittel wurden seit 2023 in Bezug auf die Sanierung, Gestaltung, Pflege und Klimaschutzmaßnahmen der Stadtteiche eingeworben und welche Fördermöglichkeiten sieht die Verwaltung künftig?

Die schriftliche Beantwortung durch Herrn Dr. Raith ist den Fraktionen im Vorfeld der Sitzung wie folgt zur Kenntnis gegeben worden:

zu 1.:

Die Wasserqualität hat sich von 2015 bis 2019 im Kleinen Frankenteich verbessert und ist bei den anderen Stadtteichen ansonsten weitgehend unverändert geblieben. Neuere Daten

über die Wasserqualität liegen der Verwaltung nicht vor. Aktuellere Erkenntnisse zur Wasserqualität könnten evtl. beim StALU aus dem Monitoring zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vorliegen.

Daten zur Artenvielfalt und die Sedimentbelastung liegen der Verwaltung nicht vor. Das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste hat im Jahr 2024 Untersuchungen zur Wassertiefe und der Sedimentmächtigkeit im nördlichen Knieperteich durchführen lassen, deren Ergebnisse nachfolgend kurz dargestellt werden (ergänzend siehe die Lagepläne im Anhang der großen Anfrage im Ratsinformationssystem):

Die Wassertiefe im nördlichen Knieperteich weist eine Bandbreite von ca. 0,7 m bis knapp über 3 m auf. Die Bereiche mit nur 0,7 – 0,9 m Wassertiefe nehmen flächenmäßig nur einen geringen Anteil ein. Sie befinden sich im zentralen Bereich des Teiches sowie in dem engeren Abschnitt zwischen der Hospitaler Bastion und der Insel im Westen. Die Messungen der Sedimentstärke haben ergeben, dass gerade in diesen flachen Bereichen keine oder nur eine sehr geringe Sedimentauflage von max. 20 cm auf dem festen Teichboden vorhanden ist. Die größten Sedimentmächtigkeiten mit ca. 1,4 m sind in den tiefsten Bereichen mit bis zu 3,2 m Wassertiefe anzutreffen.

Die Ergebnisse der Messungen zeigen, dass aktuell und auch in absehbarer Zeit (15 – 25 Jahre) kein Handlungsbedarf für eine Sedimententnahme im nördlichen Knieperteich gegeben ist. An den sehr flachen Stellen würde zudem eine Sedimententnahme keinen Effekt auf die Wassertiefe erzielen, da dort nahezu kein Sediment auf dem festen Teichboden aufliegt.

zu 2.:

Durch die Stadtverwaltung erfolgt keine Überwachung/Beprobung. Evtl. erfolgen regelmäßige Beprobungen durch das StALU im Zuge des Monitorings zur WRRL.

zu 3.:

Es wird auf die Beantwortung zu 2. verwiesen.

zu 4.:

Es wird auf die Beantwortung zu 2. verwiesen.

zu 5.:

Nährstoffeinträge umgesetzt, und welche sind in den nächsten Jahren geplant? Welche spezifischen Anstrengungen werden unternommen, um mit den Akteuren außerhalb des Stadtgebiets, insbesondere der Landwirtschaft, eine Reduzierung der Nährstoffeinträge zu erreichen, und welche Ergebnisse zeigen sich daraus?

Die Reduzierung der Nährstoffeinträge insbesondere der Landwirtschaft liegt nicht im Aufgabenbereich der Hansestadt, sondern des Bundes bzw. des Landes (vgl. z.B. Düngemittelverordnung – DüMV).

Die Renaturierung eines ca. 350 m langen Abschnittes des Mühlgrabens (südlich Hansedom) im Jahr 2015 verbessert sicherlich (etwa durch die Verlängerung des Gewässerlaufs in Verbindung mit zusätzlichem Bewuchs im Grabenbett) den Nährstoffentzug, hat aber angesichts ihres flächenmäßig begrenzten Umfangs insgesamt eher geringen Einfluss auf die Wasserqualität der Stadtteiche.

zu 6.:

Im Kleinen Frankenteich gibt es relativ massive Vorkommen des rauen Hornkrautes. Im nördlichen Knieperteich gibt es einzelne kleine Bereiche mit Vorkommen von vermutlich Wasserpest. Für die übrigen Teiche liegen keine Erkenntnisse vor. Im Oktober 2025 wurden im Kleinen Frankenteich die Bestände des Hornkrautes mit einem Mähboot mit Rechen entnommen

zu 7.:

Es wird auf die Beantwortung zu 6. verwiesen.

Im Knieperteich am Springbrunnen und auch auf Höhe des Theaters sind keine größeren

Mengen aquatischer Wasserpflanzen vorhanden die ein Problem darstellen würden. Für ein massives Auftreten von Wasserpflanzen (Makrophyten) ist der Knieperteich zu trüb. Für den Knieperteich (nördlicher und südlicher Teil) gibt es ein mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmtes Konzept zur Pflege und Entnahme von Schilf/Röhricht. Die Maßnahmen zur Mahd und Entnahme von Schilf und Röhricht (incl. Rhizome) sollen am Knieperteich künftig regelmäßig (möglichst jährlich) und am Großen Frankenteich nach Bedarf, durch das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste durchgeführt werden (vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen personellen Kapazitäten).

zu 8.:

Im Großen Frankenteich sind keine Vorkommen des Hornkrautes bekannt, da der große Frankenteich nach wie vor einen Phytoplankton (planktische Mikroalgen) dominierten Zustand aufweist. Dabei wachsen im Frühjahr die planktischen Mikroalgen schneller als die Wasserpflanzen (Makrophyten) und trüben dabei das Gewässer so stark, dass nicht mehr ausreichend Licht für das Wachstum der Wasserpflanzen vorhanden ist. Die planktischen Mikroalgen sind vor allem auf hohe Phosphor- und Stickstoffgehalte angewiesen, Makrophyten vor allem auf die Transparenz des Wassers.

Am Kleinen Frankenteich haben sich mittlerweile die Makrophyten gegen die Algen durchgesetzt. Hier bildet aktuell das frei treibende Hornkraut Dominanzbestände, zusammen mit Vorkommen von Kamm Laichkraut und Krausem Laichkraut. Das starke Auftreten weist auf einen nach wie vor hohen Nährstoffgehalt hin. Durch die Wasserpflanzen wird jedoch das Wachstum von Algen unterdrückt, worauf das klare Wasser des Kleinen Frankenteiches zurückzuführen ist.

Zur Nährstoffentnahme und zur Reduzierung der Vermehrung von Hornkraut wurden in diesem Oktober und sollen künftig jährlich ab Oktober die Wasserpflanzen oberflächlich und bis in ca. 0,8 m Tiefe, durch das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste, mit einem Rechen entnommen werden (vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen personellen Kapazitäten).

zu 9.:

Darüber liegen der Verwaltung keine Ergebnisse vor.

zu 10.:

Darüber liegen der Verwaltung keine aktuellen Ergebnisse vor. Als Anhaltspunkt kann jedoch der vom Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LAV M-V) in 2022 und 2025 erfolgte Fischbesatz der Stadtteiche (incl. Andershofer und Voigdehäger Teich) angesehen werden:

2022 - Besatzmaßnahmen durch den LAV M-V:

- Z2 – Zander 2-sömmrig 500 Stück
- S2 – Schlei 2-sömmrig 200 kg
- SK3 – Schuppenkarpfen 3-sömmrig 450 kg
- A(v) - vorgestreckte Aale, 72 kg (ca. 14.400 Jungaale)

2025 - Besatzmaßnahmen durch den LAV M-V:

- H1 – Hecht 1-sömmrig 440 Stück
- HL – Laichhecht 200 kg
- SK3 – Schuppenkarpfen 3-sömmrig 450 kg
- Z2 – Zander 2-sömmrig 550 Stück
- A(v) - vorgestreckte Aale, 73 kg (ca. 14.600 Jungaale)

Nähere Angaben können beim Regionalanglerverband Stralsund (RAV) angefordert werden.

zu 11.:

Darüber liegen der Verwaltung keine Ergebnisse vor.

zu 12.:

Durch eine Computersondierung (2017/2018) des Kleinen Frankenteiches wurden bis in

knapp 7 m Tiefe insgesamt 220 magnetische Objekte zwischen 50 – 1000 kg erfasst. 61 davon lagen in Tiefen zwischen 1,2 bis 2,0 m, also im oberflächennahen Bereich. Aussagen um welche Objekte (Kampfmittel oder andere metallische Gegenstände) es sich dabei handelt können nicht gemacht werden.

Generell geht von Munition immer eine Gefährdung aus. Durch Korrosion der Metallhüllen können Sprengstoff und in kleinen Mengen andere gesundheitsschädliche Stoffe wie Quecksilber und Phosphor freigesetzt werden. Eine Bergung der sondierten Metallkörper ist aktuell nicht vorgesehen. Sollte das Projekt der Entlandung/Teilentlandung des Kleinen Frankenteiches zukünftig wieder vorangetrieben werden, ist eine Bergung der oberflächennahen Metallkörper, worunter sich auch Kampfmittel befinden können, notwendig.

zu 13.:

Als Wasserkörper besitzen die Stadtteiche aufgrund ihrer geringen Tiefe und der damit einhergehenden schnellen Erwärmung im Sommer nur eine sehr geringe abkühlende Wirkung und spielen damit für den Klimaschutz bzw. die Klimaanpassung eine eher untergeordnete Rolle. Die großen Wasserflächen wirken jedoch wie unbestockte Freiflächen und sind daher für die Frischluftverteilung im Stadtgebiet und hier besonders für die Zufuhr kühler Luft vom Strelasund in die westlichen Stadtgebiete wichtig.

zu 14.:

Die Erhöhung der Abflussleistung der Durchlassverbindung zwischen Knieperteich und Großem Frankenteich ist die letzte noch wichtige Maßnahme zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Gesamteichsystems der Stralsunder Stadtteiche und ist Teil der im "Entwässerungskonzept der Hansestadt Stralsund (Regenwasser)" aufgeführten wichtigen Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasserbewirtschaftung. Die Maßnahme wird ab Frühjahr 2026 umgesetzt.

zu 15.:

Die Verlandung der Stadtteiche ist glücklicherweise ein sehr langwieriger Prozess. Eine vollständige Verlandung der Teiche würde in einem Zeitraum von mehreren hundert Jahren stattfinden, wenn nicht zwischenzeitlich Entlandungsmaßnahmen erfolgen. Aktuell besteht keine Gefahr einer massiven Verlandung und damit auch kein akuter Bedarf für größere Entlandungsmaßnahmen.

zu 16.:

Im Winter 2023/2024 wurde eine Fachfirma mit der Entnahme von Schilf/Röhricht im Knieperteich beauftragt. Vor allem der zeitliche Ablauf, aber auch die Kostenseite haben nicht die gesetzten Erwartungen erfüllt. Aus diesem Grund hat das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste beschlossen im Jahr 2025 probeweise die Entnahme mit eigenem Personal und gemietetem Spezialgerät durchzuführen. Seit Anfang Oktober 2025 laufen die Entnahmemaßnahmen am Kleinen Frankenteich und am Knieperteich mit gemietetem Spezialgerät, mit bislang sehr gutem Verlauf. Es ist geplant auch in den kommenden Jahren die Arbeiten selbst auszuführen und dabei den Kauf des Gerätes anzustreben. Aufgrund der personellen Situation ist dazu jedoch auch eine Aufstockung des Personalstandes erforderlich um auch die sonstigen bestehenden Aufgaben weiterhin erfüllen zu können.

zu 17.:

Die unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Teiche bzw. Teilbereiche von Teichen ist bereits seit längerem Zielstellung der Verwaltung:

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde soll der Moorteich weiterhin der natürlichen Entwicklung, mit dem klaren Ziel eines naturschutzfachlichen/ökologischen Schwerpunktgebietes, vorbehalten sein. Eingriffe sollen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben.

Am nördlichen Knieperteich gibt es verschiedene Zonierungen. Am Ostufer und im Bereich der weißen Brücken sowie am Südwestufer liegt der Schwerpunkt auf der Denkmalpflege

(Bastionengürtel/Gartendenkmal, Stadtansicht), der nordwestliche Bereich ist eher naturschutzfachlich/ökologisch zu betrachten. Der nördliche Bereich, um den Bürgergarten sowie die freie Wasserfläche steht der Freizeitnutzung zur Verfügung.

Am südlichen Knieperteich ist die Zonierung ähnlich. Das Ostufer, Teile des Südufers und der Bereich der Weißen Brücken besitzt den Schwerpunkt der Denkmalpflege (Bastionengürtel/Gartendenkmal und Stadtansicht). Das unzugängliche Westufer hat naturschutzfachliche und ökologische Bedeutung.

Der Große Frankenteich weist am Nordostufer Bereiche mit Denkmalbelangen auf. Die restlichen Ufer sollen der ruhigen Naherholung dienlich und können in Teilbereichen noch durch eine Verbesserung des Wegesystems aufgewertet werden.

Der Kleine Frankenteich besitzt große Bedeutung für die Denkmalpflege (Bastionengürtel/Gartendenkmal und Stadtansicht). Die hierzu von der Stadtverwaltung erarbeiteten Konzepte zur Wiederherstellung/Verbesserung der Situation vor allem am Nordufer wurden in der Vergangenheit von den Behörden immer wieder aus (nicht zuletzt) artenschutzrechtlichen Belangen abgelehnt (insb. Vorkommen der Zwergdommel). Auch Forst und Biotopschutz sehen die Rodung des stadseitigen Bruchwalds kritisch. Dazu muss man wissen, dass die Landfläche an der Nordseite des Kleinen Frankenteiches erst in den 70er Jahren im Zuge einer Teichentschlammung entstanden ist, da damals die Abfuhr des Spül- und Baggerguts wirtschaftlich nicht darstellbar war. Gemäß damaliger denkmalrechtlicher Genehmigung sollte die Fläche jedoch als Kompensation dauerhaft als Rasenfläche gehölzfrei gehalten werden, um die prägende Uferkante mit den Bastionen sichtbar zu halten.

zu 18.:

Es gibt kein Gesamtentwicklungskonzept bzw. keinen Pflegekalender für alle Stadtteiche. Für den Knieperteich existiert eine Pflegevereinbarung mit der Unteren Naturschutzbehörde auf deren Grundlage die Pflegearbeiten ausgeführt werden können. Für die Entnahme von Wasserpflanzen im Kleinen Frankenteich liegt ebenfalls eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vor.

Bei Bedarf an weiteren Maßnahmen zur Pflege bzw. Entlandung wären im Einzelfall zusätzliche Abstimmungen vorzunehmen.

zu 19.:

Durch die teils sehr hohen Anforderungen des Artenschutzes, die dazu führen, dass die Behörden einem aus Sicht der Verwaltung sinnvollen Gesamtkonzept, insbesondere am Kleinen Frankenteich, ablehnend gegenüberstehen, ist die Erarbeitung eines detaillierten Nutzungskonzeptes für alle Teiche aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend.

zu 20.:

Der Regionalangelverband Stralsund beteiligt sich an der Pflege der Teiche (in Teilbereichen Mahd/Rückschnitt von Schilf im ufernahen Bereich).

zu 21.:

Aktuell wird kein akuter Sanierungsbedarf für die einzelnen Teiche gesehen der über die regelmäßigen Pflegearbeiten hinausgeht.

zu 22.:

In 2024 hat die Hansestadt Stralsund den Zuwendungsbescheid für den Straßendurchlass Tribseer Damm (Stralsunder Stadteiche) erhalten (Gesamtkosten ca. 530.000 € / davon Zuschussförderung ca. 427.000 €). Die Umsetzung ist für 2026 geplant. Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für nachhaltige wasserwirtschaftliche Vorhaben (WasserFöRL M-V). Die Zuwendungen erfolgen zu 60 Prozent aus Mitteln der Europäischen Union und unter Beteiligung des Bundes. Die Maßnahmen sind dem Hochwasserschutz zugeordnet.

Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für nachhaltige wasserwirtschaftliche Vorhaben“ (WasserFöRL M-V 2024“ ist die Förderung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung der Einzugsgebiete und der Stadtteiche

möglich. Abstimmungen über die Fördermöglichkeit einzelner Maßnahmen können mit dem StALU erfolgen.

Auf die große Anfrage findet eine Aussprache statt.

Herr Suhr dankt für die umfangreiche Beantwortung. Bezugnehmend auf die Fragen zwei fortfolgende sei festzustellen, dass auf die Verantwortung des StALU verwiesen werde. Dahingehend interessiert ihn, ob die Ergebnisse der Untersuchungen/Messungen der Hansestadt Stralsund tatsächlich nicht bekannt seien.

Außerdem bittet er um klärende Erläuterung zur Wirkung der Stadtteiche für den Klimaschutz, da die Beantwortung im Widerspruch zu vorherigen Aussagen der Verwaltung stehe.

Herr Suhr hinterfragt den angesprochenen Personalbedarf im Amt für stadtwirtschaftliche Dienste. Zudem bittet er um Ausführungen, warum die Hansestadt Stralsund sich gegen ein sinnvolles Gesamtnutzungskonzept für die Stadtteiche ausspreche, insbesondere vor dem Hinblick des Artenschutzes.

Herr Dr. Raith führt aus, dass das StALU für das Monitoring der Wasserqualität und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verantwortlich sei. Die Beantwortung der Fragen lege den Wissensstand der Verwaltung dar. Die Hansestadt Stralsund erhalte gelegentlich Einzelergebnisse/-daten.

Dem Luftbild sei zu entnehmen, dass der Frankenteich eine bessere Wasserqualität habe als der Knieperteich. Geplant sei daher der weitere Ausbau bzw. die Vergrößerung des Durchlasses des Wassers aus dem Frankenteich über den Knieperteich in den Sund, um den Wasseraustausch zu befördern. Darüber hinaus sei die Stadt weiterhin um die Bewuchsentnahme zur Reduzierung der Nährstoffbelastung bemüht.

Zur Thematik Klimaschutz stellt Herr Dr. Raith klar, dass die Beantwortung darauf abstelle, dass es sich um einen Wasserkörper handele. Dieser sei sehr flach, heize sich stark auf und habe im Vergleich zum Strelasund ein anderes Trägheitsvolumen.

Daher hätten die Stadtteiche aus klimatischer Sicht keine Auswirkungen. Die Auswirkung bestehe darin, dass es sich um eine unbebaute Freifläche handele, was die Durchlüftung begünstige.

Für die angemessene Pflege der Stadtteiche sei eine entsprechende Personalausstattung erforderlich. Aus diesem Grund werde in der Beantwortung ein Vorbehalt hinsichtlich personeller Ressourcen genannt. Herr Dr. Raith verweist auf die eingeschränkte Haushaltslage.

Bezugnehmend auf eine Gesamtkonzeption erinnert Herr Dr. Raith an Maßnahmen (Entschlammung) in den 70er Jahren am stadtseitigen Ufer des kleinen Frankenteiches. Die Auflagen der Denkmalpflege seien damals nicht umgesetzt worden. Ziel sei es gewesen, diese später umzusetzen. Zum Artenschutz teilt Herr Dr. Raith mit, dass in dem genannten Bereich die Zwergdommel beheimatet sei. Es gestalte sich schwierig, der Zwergdommel ein Ausgleichshabitat zu schaffen. Die Brutflächen seien nicht bekannt.

Wenn die Zwergdommel an dieser Stelle nicht beheimatet wäre, könnte die sichtbare Kante des Stadtteiches entsprechend der Auflage der Denkmalpflege wiederhergestellt werden. Dabei könnten ggf. einzelne Weiden stehen bleiben. Eine Aufforstung an anderer Stelle wäre möglich.

Frau Bartel dankt für die Ausführungen. Hinsichtlich der Munitionsbelastung in den Stadtteichen erkundigt sie sich nach einer möglichen Gefährdung.

Herr Dr. Raith teilt mit, dass es sich bei den erkennbaren magnetischen Objekten um alles Metallische handele, also auch jede Art von Schrott (z.B. Eimer, Fahrrad, Auto etc.), der irgendwann in den Stadtteichen entsorgt worden sei.

Im Frankenteich seien Fliegerbomben nicht auszuschließen. Diese lägen aber nicht oberflächlich, sondern bis zu 1,5 m Tiefe im Schlick.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 7.4 Bereitstellung von Schulbüchern und Arbeitsheften
Einreicher: Frank Rybka, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0123/2025

Anfrage:

1. Welche Schulen waren bzw. sind von der verspäteten Bereitstellung von Schulbüchern und Arbeitsheften in diesem Schuljahr betroffen? Bitte machen Sie konkrete Angaben zum Umfang der verspäteten Bereitstellungen (Anzahl der Schulbücher und Arbeitshefte, Bereitstellungstermine, Sonstiges).
2. Welche konkreten Maßnahmen wurden beschlossen, um im kommenden Schuljahr wieder eine pünktliche Bereitstellung von Schulbüchern und Arbeitsheften zu gewährleisten?

Herr Tuttlies beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Sowohl in der Bürgerschaft als auch im Bildungsausschuss wurde darüber informiert, dass die Schulbuchlieferung nicht zum Schuljahresbeginn umgesetzt werden kann. Ursächlich dafür war die Neuausschreibung der Vergabe für buchpreisgebundene Arbeitshefte und Schulbücher.

Folgende Aussagen könne zu den Lieferungen bereitgestellt werden: siehe Anlage Tabelle „Arbeitshefte und Bücher mit Buchpreisbindung“.

Arbeitshefte und Bücher mit Buchpreisbindung

Schule	Dienstleister	Liefer-tag	Arbeits-hefte	Bücher	Arbeitshefte €	Lehrbücher €	Gesamtkosten	Auftrags-summe
FS Lindgren	Erstling	19.09.	172	17	1.372,94	328,17	1.701,11	
SPFZ *		18.09.	322	100	3.676,10	3.477,00	7.153,10	
FS Haselberg		19.09.	15	15	129,79	154,7	284,49	73.942,94 €
Schulzentrum am Sund *		24.09.	2175	1731	27.573,09	50.279,90	77.852,99	87.992,10 €
GS Hauptmann	Saal Buch	23.09.	495	654	7.428,25	10.975,05	18.403,30	
GS Sarnow		24.09.	1214	305	13.011,15	5499,35	18.510,50	
GS Andershof		23.09.	674	240	7.628,15	4.926,30	12.554,45	
GS Burmeister		22.09.	495	654				75.070,99 €
RS Burmeister		22.09.	1431	226	24.969,27	13.881,29	38.850,56	89.334,48 €
RS Diesterweg	Kiekenap	17.09.	398	1044	12.881,00	9003,68	21.884,68	
Hansa		17.09.	727	1342	14.563,44	18.289,98	32.853,42	
GS Monte		23.09.	890	559	9.499,87	11.149,47	20.649,34	76.395,99 €
GS Schill		17.09.	700	437	7.722,00	6.768,20	14.490,20	90.911,23 €
RS Curie	Hagena	19.09.	898	440	11.056,94	12.018,90	23.075,84	
IGS		19.09.	892	1408	9.651,77	34.959,61	44.611,38	77.103,36 €
GS Gagarin *		19.09.	1177	886	11.284,22	11.738,40	23.022,62	91.753,00 €
			12675	10058	162.447,98	193450,00	355.897,98	359.990,80 €

Arbeitshefte und Bücher ohne Buchpreisbindung

RS Diesterweg	Hugendube l	18.9.	55	73	646,25	2389,35		
FS Lindgren		18.9.	15		137,50			
GS Hauptmann		18.9.	140		2170,00			

Hansa		18.9.	105	1	1312,50	52,99		
GS Burmeister								
RS Burmeister		18.9.		340		8235,00		12 Digitale Bücher
GS Gagarin		18.9.		1		24,00		
GS Montessori		18.9.		13		108,90		
Schulzentrum am Sund		18.9.		145		4321,00		
SPFZ		18.9.		2		399,00		
			315	575	4266,25	15530,24	19796,49	17.355,01

zu 2.:

Im letzten Bildungsausschuss konnte die gleichlautende Anfrage wie folgt beantwortet werden.

Es werden - wie in den vergangenen Jahren - die Schulen nach den Winterferien aufgefordert, ihre Bedarfe an Schulbüchern und Arbeitsheften zu melden. Die Meldungen werden unter Beachtung der diesjährigen Kenntnisse ausgewertet und zu einer europaweiten Ausschreibung zusammengefasst. Die Ausschreibung erfolgt dann im Mai, sodass eine Auftragserteilung im Juni/Juli und eine Lieferung zum Schuljahresbeginn möglich ist.

Herr Rybka dankt für die Beantwortung. Er stellt fest, dass die Verzögerung bis zu drei Wochen betragen habe.

Herr Schilke hinterfragt die Bereitstellung von genau 12 digitalen Büchern für die Regionalschule Burmeister.

Herr Tuttlies teilt dazu mit, dass der Bedarf angemeldet worden sei. Es sei nicht unüblich, digitale Bücher oder CDs anzumelden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Zustand und Funktionsfähigkeit der Lüftungsanlage im Schulzentrum am Sund
Einreicher: Dario Seifert, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0125/2025

Anfrage:

1. Wie lange dauerte der Ausfall der Lüftungsanlage im Schulzentrum am Sund und ist dieser inzwischen vollständig behoben?
2. Welche Ursachen lagen dem Ausfall zugrunde (z. B. technische Defekte, Wartungsrückstände, Stromversorgung etc.)?
3. Gab es während des Ausfalls Einschränkungen im Unterrichtsbetrieb (z. B. Raumnutzung, Unterrichtsausfall, Temperatur- oder Luftqualitätsprobleme)?

Herr Mülling antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der Ausfall dauerte einen Tag und wurde bereits am darauffolgenden Tag vollständig behoben.

zu 2.:

Die Ursache lag in den Schwankungen im Stromnetz am 19.05.2025. Hierdurch kam es zu einem Defekt einer Sicherung in der zentralen Lüftungsanlage des Klassenhauses sowie zu Störungen der Brandschutzklappen im Klassenhaus und im Bestandsgebäude, weshalb sich diese verschlossen haben, was bei einem Ausfall des Netzes ihrer Funktion entspricht. Bei den Netzschwankungen vor 4 Wochen wurden die Anlagen sofort überprüft und die Störungen beseitigt.

zu 3.:

Es gab an diesem Tag keine Unterrichtsausfälle oder Einschränkungen in der Raumnutzung. Allerdings kletterten die CO₂-Messwerte am Nachmittag auf circa 1.200 ppm, was zwar nach geltenden Normen noch zulässig ist, allerdings schon eine spürbare Verschlechterung der Luftqualität zur Folge hat.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Putzschäden am Rathaus
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: KAF 0126/2025

Anfrage:

Der Rathausdurchgang weist erhebliche Putzschäden auf.

1. Was hat die Stadtverwaltung zur Behebung der Putzschäden geplant?
2. Bis wann sind die Putzschäden behoben?

Herr Mülling beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Bestandaufnahme der Putzschäden erfolgte bereits 2024. Im Rahmen der restauratorischen Voruntersuchungen traten einige denkmalpflegerisch relevante Befunde zu Tage, welche die Erstellung einer denkmalpflegerischen Zielstellung erforderlich machten. Diese wurde im Januar 2025 beauftragt, erstellt und bei der Landesdenkmalpflege eingereicht. Im Juni 2025 erhielt die Hansestadt Stralsund eine Bestätigung dieser mit einigen Nachforderungen. Im Ergebnis der denkmalpflegerischen Zielstellung ist eine intensive restauratorische Begleitung der Instandsetzungsmaßnahme erforderlich, da weitere Befunde an den Pfeiler- und Gewölbeflächen nicht auszuschließen sind. In Teilbereichen ist eine „einfache“ Fassadensanierung realisierbar.

zu 2.:

Die Instandsetzung der denkmalpflegerisch unbedenklichen Bereiche ist bereits beauftragt und wird in Kürze umgesetzt.

Alle Bereiche, welche einer restauratorischen Begleitung bedürfen, befinden sich derzeit in Planung in Abstimmung mit der Denkmalpflege und sollen im kommenden Jahr vergeben und umgesetzt werden, sofern die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Herr Quintana Schmidt dankt für die Ausführungen.

Auf Nachfrage teilt Herr Mülling mit, dass in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel eine Fertigstellung Ende 2026 möglich sei.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 40 Jahre Städtepartnerschaft
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0127/2025

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Vorbereitungen des Jubiläums der 40-jährigen Städtepartnerschaft mit der Stadt Kiel?
2. Wird es ein gemeinsames Konzept / Programm zur weiteren Förderung der nachbarschaftlichen Beziehungen und guten Kontakte unter den Menschen und Organisationen der Partnerstädte geben?
3. Wie werden die Bürgerschaft und die Einwohner der Hansestadt Stralsund in die Vorbereitung mit einbezogen?

Frau Behrendt beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Einleitend gibt Frau Behrendt einen historischen Rückblick auf Städtepartnerschaften zwischen beiden Teilen Deutschlands.

Am 20. Oktober 1987 fand die Stadtverordnetenversammlung statt, auf der die „Ratifizierung der Rahmenvereinbarung über Städtepartnerschaft zwischen der Hansestadt Stralsund in der DDR und der Landeshauptstadt Kiel in der BRD“ erfolgte.

Das war der Beginn der Städtepartnerschaft mit der Landeshauptstadt Kiel. Und selbstverständlich ist das 40-jährige Bestehen im Jahr 2027 ein Anlass, die jahrelange Verbundenheit und die gute Zusammenarbeit zu feiern.

Noch wurde nicht in eine vertiefte Planung eingestiegen, aber die frühzeitige Anfrage wird als Zeichen genommen, dass Interesse besteht, sich einzubringen und Ideen für das Jubiläum gemeinsam zu entwickeln. Insofern bietet es sich an, sich in einer der nächsten Sitzungen des Kulturausschusses dazu auszutauschen.

Was auch für 2027 gelten wird, sind Begegnungen, die jedes Jahr im Rahmen der städtepartnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Kiel geplant werden.

Denn auch 2027 werden sich im Juni Vertreter der Stadtverwaltungen zu spezifischen Fragestellungen in Kiel zum Internationalen Städteforum treffen. Im Oktober übernimmt dann meist Stralsund die Gastgeberrolle rund um die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, auch das kann 2027 größer ausgestaltet werden. Ebenfalls im Oktober werden die Kieler Lauffreunde in Stralsund begrüßt und gemeinsam am Rügenbrückenlauf teilnehmen. Auch hier bieten sich gemeinsame Aktionen an.

In Planung für voraussichtlich Sommer 2027 ist zudem ein Gastspiel der Stralsunder Theatergruppe DIE ECKIGEN bei einem Inklusiven Theaterfestival in Kiel.

Somit wird das Jahr 2027 von Begegnungen und Zusammenarbeit zwischen Kiel und Stralsund geprägt sein und sicher werden auf dem Weg zum 40-jährigen Jubiläum auch noch einige Programmpunkte dazukommen.

Frau Quintana Schmidt hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 zu Pflanzungen von straßenbegleitenden Grün
Einreicherin: Gabriele Szewis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: KAF 0129/2025

Anfrage:

1. Werden in unserer Stadt weiterhin flachwurzelnde Bäume als Straßenbegleitgrün gepflanzt?
2. Wenn ja, aus welchen Gründen?
3. Wenn nein, wann wurden die letzten Flachwurzler gepflanzt?

Herr Viecens antwortet wie folgt:

Als straßenbegleitende Bäume kommen in Stralsund viele verschiedene Baumarten zum Einsatz. Die Art orientiert sich jeweils an vielseitigen Kriterien, wie z.B. Vorbestand, Platzverhältnisse, Baumgröße, Kosten, Stadtbild oder Robustheit. Sehr häufig gepflanzt werden vor allem Linden, Eichen oder Ahorne. Grundsätzlich nicht mehr gepflanzt werden Baumarten, die sich in der Vergangenheit nicht bewährt haben oder für die keinerlei Erfahrungen vorliegen. Dies betrifft z.B. sämtliche Pappeln und Weiden, aber auch Nadelgehölze, Weißdorne, Ebereschen oder italienische Erlen. In Bezug auf die Wurzeln von Bäumen gibt es weit verbreitete Missverständnisse. Zum Beispiel:

- I. Ungestörte Wurzeln gehen immer deutlich über die Kronen hinaus.
- II. Alle Bäume wurzeln nicht wirklich tief, sondern vor allem flach.
- III. Eine Unterscheidung der Bäume in "Flachwurzler" oder "Tiefwurzler" ist fachlich nicht möglich, da sämtliche Baumarten bei freiem Wuchs grundsätzlich immer den Großteil ihrer Wurzeln lateral ausbilden.

Die Durchwurzelung des Oberbodens ist intensiv, da dieser biologisch aktiv ist, durchwärmt wird und Gasaustausch sowie Wasser- und Nährstoffaufnahme ermöglicht. Dieses laterale Wurzelsystem ist üblicherweise nur bis in ca. 60 cm Tiefe ausgebildet, häufig sogar flacher. Nur wenige Wurzeln, v.a. in Stocknähe, sorgen in der Tiefe für eine bessere statische Verankerung - sogenannte "Pfahlwurzler" und "Herzwurzler". "Flachwurzler", wie z.B. Fichten, haben kaum Wurzeln in der Tiefe, da diese in ihrer ökologischen Nische feuchter und kühler Standorte keiner tief reichenden Wurzelsysteme bedürfen. Insofern ist nur zu unterscheiden, welche Baumarten sich unter den widrigen Bedingungen eines versiegelten Standorts besonders intensiv lateral ausbreiten und welche nicht. Hier sind v.a. wieder Pappeln und Weiden zu nennen, aber auch wurzelbrutbildende Baumarten, wie z.B. Götterbaum oder Robinie. Auch alle anderen Baumarten breiten sich nach Möglichkeit lateral in für die Wurzeln geeignete Erdschichten aus. Geeignet ist z.B. die Sandschicht unter Gehwegplatten, wo zum einen Wasser verfügbar ist, zum anderen aber auch der Boden locker. Das eigentliche Problem ist in der Regel die Art der Bauausführung der befestigten Wege im Umfeld des Baumes. Entsprechend gibt es folgende Lösungsansätze:

- Baumpflanzungen an Straßen grundsätzlich nach den allgemein anerkannten fachtechnischen Regeln der Empfehlungen für Baumpflanzungen
- Standorteignung der Bäume
- Einbau von Wurzelschutz oder Wurzelbrücken, ggf. auch nachträglich
- Bodenlockerung bei Neubau
- Entsiegelung
- Abstände zu versiegelten Flächen nach örtlichen Gegebenheiten

Schäden an Gehwegen und am bebauten Umfeld sind dennoch bei aller Sorgfalt nie vollständig auszuschließen.

Frau Szelwis erkundigt sich, wer die Kosten für entstandene Schäden übernehme.

Herr Viecens erklärt, dass auf öffentlichen Flächen die Hansestadt Stralsund die Kosten trage. Auf privaten Flächen bestehe die Verantwortung beim Grundstückseigentümer.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.9 zum Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"
Einreicher Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: KAF 0128/2025**

Anfrage:

1. Hat die Verwaltung sich bereits für Projekte aus dem Programm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ beworben bzw. Projekte vorbereitet?
2. Wenn ja, für welche Objekte?
3. Wurden der Sportausschuss, der Stadtsportbund und die Vereine mit einbezogen?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

zu 1.:

Auf der Sitzung des Sportausschusses am 29.10.2025 ist ausführlich über die Fördermöglichkeit aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ berichtet worden. Detaillierte Kenntnis von den Rahmenbedingungen dieses Programmes hat die Hansestadt Stralsund am 27.10.2025 durch eine Rundmail des Deutschen Städte- und Gemeindetages erhalten. Die wichtigsten Eckpunkte werden an dieser Stelle gerne noch einmal vorgestellt:

Für den Aufruf 2025/26 stehen insgesamt 333 Mio. Euro zur Verfügung. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags.

Jede Kommune kann sich dafür mit einer oder mehreren Projektskizzen bewerben.

Sofern das eingereichte Projekt für eine Förderung ausgewählt wird, ist die Kommune antragsberechtigt und Förderempfänger der Zuwendung. Dritte, wie z. B. Vereine oder nicht kommunale Eigentümer, sind nicht antragsberechtigt.

Es gibt keinen Schlüssel für jedes Bundesland. Die Fördersumme beträgt mindestens 250.000 Euro. Der Höchstbetrag liegt bei 8 Mio. Euro. Der Zuschuss wird in Höhe von 45 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten gewährt. Bei Kommunen mit Haushaltsnotlage bis zu 75 Prozent. Auf diese Weise sind Projekte mit einem Volumen von 10,6 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten zu 75 Prozent förderfähig. Es handelt sich um eine Bruttoförderung.

Eine Beteiligung Dritter an der Finanzierung ist möglich. Die Kommune muss jedoch immer einen Anteil von 10 Prozent selbst tragen.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten (gedeckt oder ungedeckt), d. h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typischen Bestandteile und zweckdienlichen Folgeeinrichtungen.

Gefördert werden können auch Objekte, die nicht im Eigentum der Kommunen stehen. Dabei kommt es auf die kommunale Nutzung vor Ort an. Grundsätzlich stehen Vorhaben der Komplettsanierung im Mittelpunkt des Projektauftrages. Zielsetzung des Bundesprogramms ist die Ertüchtigung von Bestandsgebäuden und Bestandssportflächen.

Die geförderten Maßnahmen müssen u.a. den Gebrauchswert der Sportanlage nachhaltig erhöhen und deutlich über Instandhaltungsmaßnahmen hinausgehen. Es werden hohe Vorgaben zu energetischen Einsparungen oder Anforderungen, die Übererfüllung von Standards und die Erreichung der Klassifizierung als Effizienzgebäude Stufe 70 und höher erwartet.

Die Teilnahme an dem sogenannten Interessenbekundungsverfahren erfolgt, wie schon gesagt, mittels einer Projektskizze. Zwingend ist die Angabe einer Kostenschätzung, wie sie in der Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) erfolgt.

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wird ein Bürgerschaftsbeschluss benötigt, aus dem hervorgeht, dass die Einreichung einer Projektskizze gebilligt wird.

Die Entscheidung über die Bewerbung und Teilnahme kann also nur durch die Bürgerschaft selbst getroffen werden.

zu 2.:

Außer für die Kleingebietssportanlage Schwedenschanze liegt für die sanierungsbedürftigen Sportanlagen in der Hansestadt Stralsund keine qualifizierte Vorplanung im Sinne der Förderregularien vor. Aus Sicht des Fachamtes bietet sich die Sanierung des Sportbades als Bewerbungsziel an.

zu 3.:

Wie erläutert, wurde der Sportausschuss unmittelbar nach Erhalt der Information unterrichtet. Da Herr Hofmann als Präsident des Stadtsportbundes und Ralf Klingschat als Mitglied des Präsidiums des Stadtsportbundes in dieser Sitzung als Gast anwesend waren, ist eine zusätzliche Info für entbehrlich gehalten worden. Zudem hat der Landessportbund über seinen Newsletter vom 29.10.2025 alle Sportvereine über dieses Förderprogramm informiert. Zwei Vereine haben sich daraufhin im Fachamt gemeldet und sich nach den geltenden Regularien erkundigt bzw. Interesse an einer Teilnahme bekundet. Vereine selbst können keine eigenen Anträge stellen. Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen.

Darüber hinaus wird auf der großen Runde des Sports unter dem TOP Information der Verwaltung über diese Fördermöglichkeit informiert. Die notwendigen Eigenanteile stehen momentan für kein Projekt zur Verfügung.

Herr Hofmann teilt mit, dass es eine Überschneidung zwischen Einreichen der Anfrage und genannter Ausschusssitzung gegeben habe.

Aus den Kreistag berichtet er, dass der Landkreis V-R beabsichtige, einen Ersatzneubau für eine 3-Felder-Halle einzureichen. Er erfragt, ob eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis möglich wäre.

Herr Tuttlies verweist auf die genannten Rahmenbedingungen. Ein Ersatzneubau sei nicht ausgeschlossen. Es müsse sich jedoch um einen Eins-zu-eins-Ersatz handeln.

Bezogen auf die Hansestadt Stralsund könne er sich dies jedoch nicht vorstellen.

Herr Tuttlies merkt an, dass aus dem Sondervermögen Bund diverse neue Förderprogramme den Ländern zur Verfügung gestellt werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtige, einen Großteil davon für Schulen und Schulsportanlagen aufzuwenden. Sollte die Hansestadt Stralsund daran partizipieren können, müsse aber auch ein gewisser Eigenanteil geleistet werden. Insgesamt sollte daher eine Priorisierung vorgenommen werden.

Herr Hofmann erkundigt sich nach Möglichkeiten der Hansestadt Stralsund, „Schnellskizzen“ zu erarbeiten.

Herr Tuttlies stellt klar, dass eine Projektskizze aus Beschreibung und Umschreibung möglich sei. Eine Aufstellung einer qualifizierten Kostenschätzung nach HOAI sei jedoch nicht möglich. Dahingehend gebe es keine Ressourcen im städtischen Haushalt. Außerdem sei im Vorfeld ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Hinsichtlich des Sportbades Hansedom ist mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen worden.

Frau Kothe-Woywode bittet in puncto Sportbad um Auskunft, wie lange die Verwaltung bis zur Interessenbekundung benötige.

Herr Tuttlies stellt klar, dass seitens der Verwaltung ein grober Überblick über die Kosten für einen Neubau einer Schwimmhalle und die entsprechenden Betriebskosten vorliege. Für eine komplette energetische Sanierung sei die Hansestadt Stralsund zwingend auf den Eigentümer angewiesen, um weitergehende Unterlagen zu erhalten. Dafür seien Gespräche zu führen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 zum ehemaligen Gebäude der Polizei in der Böttcherstraße
Einreicher: Clemens Sommer, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: KAF 0130/2025

Anfrage:

1. Befindet sich das o.g. Gebäude bereits im Eigentum unserer Stadt?
2. Wenn ja, welche Pläne gibt es in der Verwaltung mit dem ehemaligen Gebäude der Polizei in der Böttcherstraße?
3. Werden die Ausschüsse auch an der Ideenfindung beteiligt?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Ja.

zu 2.:

Das Gebäude wurde vom Land M-V angekauft, um für die Stadtverwaltung einen zentralen Verwaltungsstandort entwickeln zu können. Derzeit ist die Stadtverwaltung auf viele Standorte in der Altstadt und dabei zum Teil auch auf recht ungeeignete Bestandsgebäude verteilt. Dies betrifft sowohl die Funktion (z.B. Zuschnitte der Büros, innere Erschließung, Verhältnis Anzahl Arbeitsplätze zu Fläche / Volumen) als auch die Bewirtschaftung (z.B. Instandhaltungsbedarf, Energieverbrauch, Hauspost). Aus einer räumlichen Zusammenfassung lassen sich Synergien für den Verwaltungsablauf sowie voraussichtlich auch Kostenersparnisse hinsichtlich der Raumkosten erzielen.

zu 3.:

Ja. Bereits vor einiger Zeit hat die Verwaltung im Finanz- und Vergabeausschuss angeboten, dass die Verwaltung nach Ermittlung der tatsächlichen Raumkosten im Bestand über Möglichkeiten und Potenziale einer Zentralisierung informieren wird. Angesichts der hohen Arbeitsbelastung sind Terminversprechen immer mit Vorsicht zu genießen – dieser Punkt ist aber als Thema für das 2. Quartal 2026 vorgesehen.

Herr Sommer dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 zum Parkplatz auf der Hafensinsel
Einreicherin: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0131/2025

Anfrage:

1. Wie lange soll der Parkplatz auf der Hafensinsel noch in diesem katastrophalen Zustand gelassen werden?
2. Sind im Haushalt bereits Gelder hierfür eingeplant?
3. Wenn ja, wann soll die Instandsetzung des Parkplatzes erfolgen?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Aufgrund der beabsichtigten Entwicklung der Grundstücke des gesamten Quartiers 65 sollten keine grundsätzlichen Investitionen in die Parkplatz-Infrastruktur mehr erfolgen.

Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. 7.000 Euro sind im März 2025 erfolgt (vgl. Antwort zur kleinen Anfrage kAF 0030/2025). Das Erfordernis weiterer kurzfristiger Instandhaltungsmaßnahmen wird jährlich zu überprüfen sein. Diese Instandhaltungsmaßnahmen können aus den laufenden Erträgen finanziert werden.

Herr Haack merkt an, dass ein Großinvestor Abstand von dem Vorhaben genommen habe. Nach seiner Einschätzung werde eine Realisierung noch weitere 10 Jahre in Anspruch nehmen.

Herr Dr. Raith teilt die zeitliche Einschätzung nicht. Er berichtet, dass es durchaus Nachfragen zum Quartier 65 gebe. Seitens der Verwaltung handele es sich um eine realistische Entwicklung, die in absehbarer Zeitschiene als bearbeitbar angesehen werde.

Herr Haack meint, dass für die Realisierung von Projekten eine Vorlaufzeit benötigt werde. Der jetzige Zustand des Parkplatzes sei katastrophal.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 zum Skaterpark Karl-Marx-Straße
Einreicherin: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0132/2025

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft von den Einreichenden der noch folgenden kleinen Anfragen, ob eine Vertagung der Anfrage oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Frau Ehlert bittet um eine schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

1. Wann wird endlich mit dem Bau des Skaterparks an der Karl-Marx-Straße begonnen?
2. Ist der sehr verspätete Beginn förderschädlich?

Herr Mülling beantwortet die kleine Anfrage schriftlich wie folgt:

zu 1.:

Der Baubeginn für dieses Vorhaben erfolgte in der 43. KW mit der Einrichtung der Baustelle. Derzeit befindet sich die Oberfläche im Bereich des neu zu errichtenden Skaterparks im Rückbau. Mit der Errichtung der eigentlichen Skateanlage wird nach Bauablaufplan im März 2026 gerechnet. Eine bauliche Fertigstellung der Teilprojekte „Errichtung Skate- und Begegnungspark“ und „Sanierung Weidendamm“ erfolgt im 3. Quartal 2026.

zu 2.:

Mit Datum vom 05.09.2025 wurden gegenüber dem Zuwendungsgeber der bestehende Projektablauf dargelegt und eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums beantragt. Der hierfür erforderliche Zuwendungsbescheid liegt mit Datum vom 30.06.2025 vor, der ebenfalls beantragte vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Datum vom 11.06.2025 bewilligt. In Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber erfolgte mit Datum vom 09.10.2025 ein 1. Mittelabruf in Höhe von 95% der Gesamtförderung. Dieser ist in Höhe von 712,5 T EUR bereits kassenwirksam auf dem Konto der Hansestadt Stralsund eingegangen.

Mit Datum vom 20.10.2025 erfolgte per Änderungsbescheid die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes auf den 31.12.2026.

zu 7.13 zum Amphibienzaun am Weidendamm
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: KAF 0133/2025

Es wird um die schriftliche Beantwortung gebeten.

Anfrage:

1. Aus welchem Grund wurde am Weidendamm ein Amphibienzaun errichtet?
2. Wer betreut diesen?
3. Welche Gesamtkosten werden hierfür anfallen?

Die schriftliche Beantwortung durch Herrn Dr. Raith erfolgt wie folgt:

zu 1.:

Im Zuge der Planung wurde keine artenschutzrechtliche Kartierung angefertigt. Angesichts der Nähe zu den Stadtteichen forderte die UNB den Amphibienschutzzaun als baubegleitende Maßnahme.

Das Aufstellen des Zauns vor Beginn der Aktivitätszeit möglicherweise auftretender Amphibien und somit vor Beginn der Bauarbeiten war die mit der UNB abgestimmte günstigere Alternative zum eigentlich auferlegten Amphibienschutzzaun mit selbstleerenden Sammeleimern und Rampen zum Verlassen des Baustellenbereiches.

Der Leiter des Amtes für Planung und Bau fügt hinzu: Der Krötenzaun ist unsinnig, da während der letzten Jahrzehnte auf der Schützenbastion trotz intensiven Verkehrs keine Amphibien gesichtet wurden. Allerdings ist abzuwägen, ob es sich lohnt

- entweder eine Saison lang zu kartieren und das nachzuweisen,

- oder mit der UNB zu kämpfen und mit einer dann angreifbaren Aktenlage die Förderung zu gefährden.

zu 2.:

Der Zaun wurde durch die Hansestadt Stralsund, vertreten durch die Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH (SES) als Teil der im Rahmen der Städtebauförderung laufenden Maßnahme „Frankenwall / Schützenbastion-Weidendamm Freifläche auf der Schützenbastion“ beauftragt. Die Unterhaltung wird durch das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste, Abt. Grün- und Parkanlagen, im Rahmen der regulären städtischen Grünflächenbewirtschaftung geleistet.

zu 3.:

Die Kosten für den Zaun belaufen sich auf rund 8.000 Euro. Nach Abschluss der Baumaßnahmen verbleibt der Zaun in städtischem Besitz und kann bei Bedarf an anderer Stelle erneut eingesetzt werden.

zu 7.14 zur Gesellschaftsform der Volkswerft
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0134/2025

Herr Haack bittet um Beantwortung der kleinen Anfrage in der kommenden Sitzung der Bürgerschaft.

zu 7.15 Mängelmelder
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0135/2025

Anfrage:

1. Wie viele Meldungen sind seit dem Start des Online-Meldesystems (Ende Mai 2019) insgesamt eingegangen?
2. Wie verteilt sich die Anzahl der Meldungen pro Jahr und welche Kategorien (z. B. illegaler Müll, Straßenschäden, Beleuchtung) waren am häufigsten?
3. Plant die Hansestadt Stralsund, den bestehenden digitalen Mängelmelder künftig zu erweitern, beispielsweise durch zusätzliche Kategorien (z. B. Vandalismus, Kritik, Lob oder Anregungen)?

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage schriftlich wie folgt:

zu1.:

Seit dem Start am 01.06.2019 bis einschließlich 31.10.2025 sind insgesamt 8.339 Meldungen eingegangen.

zu 2.:

Die Anzahl der Meldungen steigt stetig, und zwar gab es

vom 01.06.2019 bis 31.12.2019	547 Meldungen,
2020	666 Meldungen,
2021	979 Meldungen,
2022	1.175 Meldungen
2023	1.463 Meldungen,
2024	1.837 Meldungen
sowie vom 01.01.2025 bis 31.10.2025	1.672 Meldungen.

Die fünf häufigsten Kategorien im Zeitraum vom 01.06.2019 bis 31.10.2025 sind:

Illegaler Müll	1.757 Meldungen
Beleuchtung	1.329 Meldungen
Anregungen und Lob	1.317 Meldungen
Schäden auf Gehwegen, Straßen und Plätzen	1.244 Meldungen
Straßenschilder	591 Meldungen

Auch in der Betrachtung der einzelnen Jahre ist illegaler Müll die häufigste Kategorie. Lediglich in 2022 folgte diese Kategorie nach den Kategorien Beleuchtung sowie Anregungen und Lob auf Platz drei. Schäden auf Gehwegen, Straßen und Plätzen sind in den letzten drei Jahren die zweithäufigste Kategorie gefolgt von Anregungen und Lob in 2023 und 2025 sowie Beleuchtung im Jahr 2024.

zu 3.:

Aktuell gibt es im Mängelmelder folgende 13 Kategorien:

- Altfahrzeuge/Kfz ohne Zulassung
- Anregungen und Lob
- Bäume/Wald
- Beleuchtung
- Graffiti
- Grünflächen
- Illegaler Müll
- Radwege
- Schäden auf Gehwegen, Straßen und Plätzen
- Schulwege
- Spielplätze
- Straßenreinigung
- Straßenschilder

Die bestehende Kategorisierung mit 13 Themenbereichen deckt das gesamte Spektrum der eingehenden Mängelmeldungen ab und hat sich in der Praxis bewährt. Aus diesem Grund ist eine Erweiterung oder Anpassung der Kategorien derzeit nicht vorgesehen.

zu 7.16 Anfrage zum aktuellen Stand des Projekts "MobiHUB" Stralsund
Einreicherin: Kathrin Bischoff, Fraktion AfD
Vorlage: KAF 0136/2025

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand nach dem Beschluss der Bürgerschaft vom 17. Oktober 2024, mit dem die Arbeiten am bisherigen Standort Mühlenstraße ausgesetzt wurden?
2. Welche konkreten nächsten Schritte sind seitens der Verwaltung vorgesehen, um einen alternativen Standort für den MobiHUB zu finden und die Förderfähigkeit des Projektes zu sichern?
3. Welche Kosten sind bislang im Rahmen der Machbarkeitsstudien, Beteiligungsverfahren und Öffentlichkeitsarbeit angefallen, und aus welchen Haushaltsstellen oder Fördermitteln wurden diese finanziert?

Die schriftliche Beantwortung durch Herrn Dr. Raith ergeht wie folgt:

Am 10.12.2024 hat die Verwaltung im BUKSTA über folgende 3 Punkte informiert:

- über die zu erwartende Entwicklung des Kfz-Bestands der Altstadtbewohner (von ca. 3.500 auf vorr. >4.000 Kfz bei gut 500 wegfallenden Stellplätzen auf bisherigen Brachflächen)
- über mögliche Standorte in fußläufiger Entfernung zu den Nutzern (= Altstadtbewohner), nämlich neben der Mühlenstraße nur noch das Parkhaus Ozeaneum in der Hafestraße; bei zumutbaren Wegelängen von 400 m überschneiden sich die Einzugsgebiete der beiden Standorte allerdings nicht
- über die zu erwartenden Kosten unterirdischer Lösungen im Vergleich zu ebenerdigen bzw. Parkhauslösungen (als Ausschlussgrund für den Standort Schützenbastion)

Als Fazit wurde deutlich herausgestellt, dass die Verwaltung keine Standortalternative zum bisherigen Plangebiet in der Mühlenstraße sieht.

Eine Rückmeldung aus den Fraktionen zu dieser Vorstellung liegt - soweit bekannt - nicht vor.

zu 7.17 Sachstand zur H2 - Modellregion Rügen-Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0137/2025

Herr Buxbaum wünscht die Beantwortung der kleinen Anfrage in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft.

zu 7.18 Unterstützung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner der Anlage "Am Bodden"
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0138/2025

Frau Kothe-Woywode wünscht die Vertagung der kleinen Anfrage.

zu 7.19 Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen
Einreicher: Kai Danter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0139/2025

Herr Danter bittet um die schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

1. Oberbürgermeister Dr. Badrow teilte in der Oktobersitzung der Bürgerschaft mit, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen für das Jahr 2025 deutlich besser entwickeln als erwartet. Sind spezifische Gründe für diese positive Entwicklung erkennbar und wenn ja, welche?
2. Ist dieser Trend für Rostock, Schwerin und die großen kreisangehörigen Städte ebenfalls wahrnehmbar und wenn nein, wie erklären sich die Unterschiede?
3. Die Steuereinnahmen der kommunalen Ebene in Mecklenburg-Vorpommern werden lt. Aussagen des Finanzministeriums MV in den nächsten beiden Jahren um voraussichtlich 34 Mio. Euro (2026), bzw. 46 Mio. Euro (2027) höher liegen, als bisher erwartet. Welche Folgen hat dies für die Finanzsituation der Hansestadt Stralsund?

Herr Kellotat antwortet schriftlich wie folgt:

zu 1.:

Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in der Hansestadt Stralsund ist bis zum heutigen Zeitpunkt auf einem erfreulicherweise hohen Niveau. Dies war in der Planungsphase und auch am Anfang des Jahres nicht vorhersehbar, zumal auch die Steuerschätzungen des Landes eher verhalten ausfielen. Vermutlich hat die Gesamtheit der gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen ihre Gewinne ebenfalls vorsichtiger geschätzt, als sie letztendlich für die Vorjahre ausgefallen sind.

zu 2.:

Die Herbststeuerschätzung des Arbeitskreises für Mecklenburg-Vorpommern rechnet bei Bund, Ländern und den Gemeinden insgesamt ebenfalls mit etwas höheren Steuerschätzungen als noch im Mai 2025. Trotzdem gibt es Gemeinden, bei denen die Gewerbesteuereinnahmen nicht über dem Planansatz liegen. In anderen Städten dagegen zeichnet sich derselbe positive Trend ab wie in der Hansestadt Stralsund. Eindeutige Erklärungen für die Unterschiede gibt es dafür nicht. Die Gewerbesteuereinnahmen sind je nach Standort sehr spezifisch. Sicherlich ist es für eine Kommune sehr hilfreich, wenn sie eine gewisse Branchenvielfalt mit krisenfesten Branchen vorweisen kann. Letztendlich aber kommt es auf jedes einzelne Unternehmen an einem Standort an. Nur wenn die Unternehmen Gewinne in bestimmter Höhe erzielen, können auch Gewerbesteuern in den Haushalt fließen.

zu 3.:

Nach der aktuellen Steuerschätzung ist landesweit mit höheren Steuereinnahmen der Kommunen zu rechnen. Für Stralsund bedeutet dies voraussichtlich eine leichte Entlastung des städtischen Haushalts. Konkret kann hierzu noch nichts gesagt werden, da das FAG 2026 immer noch nicht vorliegt. Der Effekt wird jedoch moderat ausfallen, weil die Verteilung nach dem Finanzausgleichssystem erfolgt und gleichzeitig die Ausgabensteigerungen unvermindert weiterlaufen. Etwaige Mehreinnahmen verbessern die Haushaltslage daher nicht grundlegend. Eine fortgesetzte Haushaltskonsolidierung bleibt weiterhin erforderlich.

zu 7.20 Einnahmen durch Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0140/2025

Frau Dr. Carstensen bittet um die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Wie viele Hunde sind in der Hansestadt insgesamt angemeldet?
2. Wie hoch sind die Einnahmen durch die Hundesteuer?
3. Wie hoch sind die Einnahmen durch die Verhängung von Geldbußen durch Ordnungswidrigkeiten, die in §7 der „Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund“ aufgelistet sind?

Die schriftliche Beantwortung durch Herrn Kellotat ergeht wie folgt:

zu 1.:

In der Hansestadt Stralsund sind 3.200 Hunde zur Steuer angemeldet. Davon werden 604 Hunde steuerfrei gehalten.

zu 2.:

Im Haushalt wurden für dieses Jahr Einnahmen in Höhe von 270 T EUR geplant. Derzeit belaufen sich die tatsächlichen Einnahmen aus der Hundesteuer auf 223 T EUR, wobei die Zahlungen für die Fälligkeit 15.11.2025 noch ausstehen.

zu 3.:

Im Jahr 2025 sind bisher Geldbußen in einer Gesamthöhe von 3.282,50 EUR festgesetzt worden. Gezahlt wurden davon bisher 1.878,50 EUR. Im Jahr 2024 wurden insgesamt Geldbußen in Höhe von 7.387,50 EUR festgesetzt, wovon bisher 6.872,50 Euro gezahlt worden sind.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 08. Sitzung der Bürgerschaft vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Forum zur Bürgerbeteiligung zur Entwicklung des Stadtteils Knieper West Einreicher: Fraktion DIE LINKE. Vorlage: AN 0079/2025

Herr Buxbaum begründet den Antrag ausführlich. Er erinnert an die erfolgreiche Durchführung ähnlicher Formate. Die Bevölkerung sollte frühzeitig in Entwicklungsprozesse des Stadtteils eingebunden werden. Herr Buxbaum wirbt um Zustimmung zum Antrag AN 0079/2025. Einer Verweisung in den Fachausschuss könne die Fraktion DIE LINKE zustimmen.

Herr Rybka hat den Eindruck, dass die Bürger ggf. befragt werden, die Umsetzung dem jedoch nicht entspreche. Für den Stadtteil sei der Erhalt von bezahlbarem Wohnraum wichtig. Außerdem sehe er eine Ungleichbehandlung zu anderen Stadtteilen. Die Fraktion AfD werde den Antrag ablehnen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei teilt Herr Leddin mit, dass dem Antrag gefolgt werde. Die geäußerten Bedenken werden nicht geteilt.

Herr Dr. Zabel erkundigt sich nach der Einschätzung der Verwaltung zu durchgeführten Beteiligungsprozessen.

Für den Oberbürgermeister sei die Beteiligung der Bevölkerung wichtig. Gegebenenfalls sollte darüber nachgedacht werden, wie diese noch verstärkt werden könne. Den Stadtteil Knieper West halte er für wichtig. Es müsse dafür Sorge getragen werden, dass auch zukünftig Menschen in diesem Stadtteil leben möchten.

Herr Dr. Raith spricht sich für die Bürgerbeteiligung auf der Straße aus. Dies ermögliche, mit Menschen ins Gespräch zu kommen und einen neutralen Ausschnitt der Bevölkerung zu erhalten. Dieser niederschwellige Weg habe zu guten Ergebnissen geführt. Gleichwohl lädt die Verwaltung auch zu klassischen (eingeladenen) Veranstaltungen ein. Die Verwaltung nehme die geäußerten Gedanken oder Bedürfnisse der Bevölkerung auf. Durch die Verwaltung erfolge die professionelle Umsetzung. Perspektivisch seien weitere niederschwellige Veranstaltungen (Zelte) in Knieper West geplant.

Herr Suhr äußert sich positiv über die durch die Verwaltung in Knieper West durchgeführten Veranstaltungen, um mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen.

Für die Fraktion DIE LINKE. meint Herr Quintana Schmidt, dass die Meinung der Bevölkerung ernst zu nehmen sei. Eine frühzeitige Beteiligung sei wichtig.

Herr Buxbaum ergänzt, dass die Beteiligung auch die Akzeptanz von Maßnahmen der Verwaltung fördere.

Herr Dr. Raith konkretisiert am Beispiel Neuer Markt, dass durch die Verwaltung allgemeine Äußerungen aus der Bevölkerung aufgenommen werden. Nachfolgend erfolge die professionelle, qualifizierte Planung durch die Verwaltung. Die Ergebnisse dieser können dann wieder einer breiten Beteiligung zugeführt werden.

Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit werde den vorliegenden Antrag ablehnen. Die Bürgerinnen und Bürger sollten mitgenommen werden und sich einbringen. Herr Haack habe den Eindruck, dass die Verwaltung dahingehend auf einem guten Weg sei.

Herr Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass die Argumentation und die Darstellung von Herrn Dr. Raith überzeugend seien. Die Fraktion CDU/FDP werde dem Antrag daher nicht zustimmen.

Herr Radtke wiederholt die ablehnende Position der Fraktion AfD zum Antrag.

Herr Rybka regt an, dass Fraktionen der Verwaltung die Ergebnisse von selbst durchgeführten Bürgerforen mitteilen. Er stellt klar, dass die Fraktion AfD grundsätzlich für die Beteiligung der Bevölkerung sei. Die konkrete Umsetzung sollte jedoch der Verwaltung überlassen werden.

Herr Dr.-Ing. Badrow kündigt an, dass sämtliche Neuplanungen rund um den Grünen Boulevard frühzeitig im Stadtteil vorgestellt werden.

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0079/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Vorschläge für einen öffentlichen Beteiligungsprozess zur Entwicklung des Stadtteils Knieper West zu unterbreiten. Dabei sind die Wünsche und Ideen der Bürgerinnen und Bürger für die künftige Entwicklung des Stadtteils, insbesondere der Entwicklung des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs, im Dialog mit der Verwaltung sowie den fachlich verantwortlichen Partnern zu erörtern.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.2 Instandsetzung St. Jürgen Friedhof
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0077/2025

Herr Dr. Zabel erläutert den Antrag und hebt die Bedeutung des St. Jürgen Friedhofs als Kulturdenkmal hervor. Der Zustand zeige den bestehenden Sanierungsbedarf auf. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Frau Kindler begrüßt den Antrag und signalisiert die Unterstützung durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei.

Herr Quintana Schmidt erklärt die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag. Er beantragt, die zu beteiligenden Ausschüsse um die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zu erweitern.

Aus seiner Sicht sollte auch der Aspekt des Gartendenkmals mitberücksichtigt werden.

Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit werde dem Antrag folgen. Herr Haack sieht auch Handlungsbedarf für den Frankenfriedhof.

Herr Radtke teilt für die Fraktion AfD mit, dass ebenfalls Handlungsbedarf gesehen werde. Daher werden dem Antrag zugestimmt.

Herr Schulz stellt den Antrag AN 0077/2025 einschließlich der von der Fraktion DIE LINKE. beantragten Ergänzung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Möglichkeiten der finanziellen Förderung und Unterstützung für eine Instandsetzung des St. Jürgen Friedhofs zu suchen.

Hierfür soll zunächst eine Kostenschätzung für die notwendige Instandsetzung sowie die anschließende regelmäßige Instandhaltung erarbeitet werden.

Zudem soll geprüft werden, welche Förderprogramme von Land, Bund oder der Europäischen Union (z. B. BKM-Fördermittel für den Denkmalschutz) in Frage kommen und welche Voraussetzungen für eine Antragstellung gegebenenfalls noch zu erfüllen sind.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob und wie die Gründung eines Fördervereins „St. Jürgen Friedhof Stralsund“ initiiert oder unterstützt werden kann, um privates Engagement und Spendenbereitschaft zu fördern.

Das Prüfergebnis soll den Ausschüssen für Kultur, für Finanzen und Vergabe sowie für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-08-0174

zu 9.3 zum Gutachten bzgl. Bewertung von Garagenflächen in der Hansestadt Stralsund

**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit, Fraktion CDU/FDP
Vorlage: AN 0082/2025**

Änderungsantrag zu TOP 9.3: zum Gutachten bzgl. Bewertung von Garagenflächen in der Hansestadt Stralsund

**Einreicher: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0084/2025**

Änderungsantrag zu TOP 9.3 - zum Gutachten bzgl. Bewertung von Garagenflächen in der Hansestadt Stralsund

**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit, Fraktion CDU/FDP
Vorlage: AN 0086/2025**

Herr Haack teilt mit, dass der eingereichte Änderungsantrag nochmals modifiziert worden sei. Er wirbt um Zustimmung zum modifizierten Antrag, um Klarheit in der Gesamthematik zu erlangen.

Er dankt der Fraktion AfD für den Hinweis zur GAKostVO.

Ebenfalls dankt er der Verwaltung, die Hinweise zur Rechtssicherheit des Antrages gegeben habe.

Herr Haack verliest den modifizierten Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Gutachten durch einen von der IHK bestellten Gutachter zur ortsüblichen Vergleichsmiete bei Stralsunder Garagen zu beauftragen, sofern eine Bewertung durch den Gutachterausschuss nicht bis zum 31.05.2026 erfolgt ist.
2. Die Kosten sind in den Haushalt 2026 aufzunehmen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Kosten für das Gutachten der IHK, die von der Hansestadt Stralsund zu tragen sind, hinsichtlich des Kostenanteils, der gegebenenfalls über die andernfalls nach Gutachterkostenausschussverordnung (GAKostVO) anfallenden Kosten hinausgeht, gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen geltend gemacht werden können. Sofern dies der Fall ist, wird der Oberbürgermeister schon jetzt beauftragt, diese anteiligen Kosten sodann gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen geltend zu machen.“

Herr Quintana Schmidt teilt für die Fraktion DIE LINKE. mit, dass mit der Modifizierung vorherige Bedenken teilweise ausgeräumt seien.

Er nimmt Bezug zu einer Entscheidung des Kreistages, wonach der Gutachterausschuss personell gestärkt werden solle. Dahingehend interessiert ihn, ob seitens der Hansestadt Stralsund Kontakt zum Landkreis V-R aufgenommen worden sei.

Außerdem bittet er um Auskunft, ob ein IHK-Gutachten den rechtlichen Anforderungen entspreche.

Herr Haack verweist auf ein Schreiben des Gutachterausschusses, wonach der Hansestadt Stralsund empfohlen werde, alternativ ein IHK-Gutachten zu beauftragen.

Der Oberbürgermeister bestätigt, dass sich die Hansestadt Stralsund mit dem Landkreis im Austausch befinde, um eine schnelle Lösung herbeizuführen.

Herr Quintana Schmidt erklärt, dass die Bedenken zur Rechtssicherheit eines IHK-Gutachtens mit der Antwort von Herrn Haack nicht ausgeräumt seien.

Herr Danter hinterfragt, auf welcher Rechtsgrundlage die Mehrkosten durch den Oberbürgermeister geltend gemacht werden sollen. Nach seiner Auffassung handele es sich bei der Inrechnungstellung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Herr Schilke äußert Kritik in Richtung der Fraktionen Bürger für Stralsund/Adomeit und CDU/FDP, da komplette Passagen des AfD-Änderungsantrages übernommen worden seien. In den Hinweisen der Verwaltung an die beiden genannten Fraktionen sieht er eine Ungleichbehandlung der Fraktionen der Bürgerschaft, da zum Änderungsantrag der Fraktion AfD keine Hinweise erfolgt seien. Dies stelle aus seiner Sicht eine undemokratische und grundrechtswidrige Vorgehensweise dar.

Herr Schilke bemängelt, dass in dem nunmehr vorliegenden Änderungsantrag keine Deckungsquelle genannt sei.

Das Anliegen werde durch die Fraktion AfD grundsätzlich unterstützt, um eine abschließende Klärung herbeizuführen.

Der Änderungsantrag der Fraktion AfD spreche rechtsstaatliche Forderungen aus. Er bittet, diesem zuzustimmen.

Herr Dr. Zabel hält die von Herrn Schilke geäußert Kritik für nicht gerechtfertigt. Den Fraktionen stehe es frei, die rechtliche Umsetzbarkeit von der Verwaltung zu erfragen.

Das Abändern von Anträgen gehöre zum demokratischen Prozess.

In Richtung Herrn Quintana Schmidt führt Herr Dr. Zabel aus, dass bewusst eine Frist bis 31.05.2026 gesetzt worden sei, da der Gutachterausschuss bis dahin wieder handlungsfähig sein könnte.

Herr Buxbaum bestätigt die Einschätzung einer fehlenden Deckungsquelle.

Für die Fraktion AfD beantragt Frau Graf nach Geschäftsordnung eine Auszeit.

Auszeit: 17:59 Uhr bis 18:07 Uhr

Seitens der einreichenden Fraktionen wird die Verständnisfrage von Herrn Suhr bestätigt, dass bei Eintreten von etwaigen Mehrkosten durch ein IHK-Gutachten der Oberbürgermeister beauftragt werde zu prüfen, ob diese Mehrkosten gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden könnten. Sollte die Prüfung ergeben, dass die Geltendmachung möglich sei, erhalte der Oberbürgermeister bereits jetzt den Auftrag, tätig zu werden.

Herr Haack entgegnet der Kritik zur fehlenden Deckungsquelle, dass der Haushalt 2026 tangiert sei. Da dieser noch nicht vorliege, könne keine Kostenstelle angegeben werden.

Herr Schilke kritisiert erneut das Handeln der Verwaltung in puncto Ungleichbehandlung der Fraktionen, da seine Fraktion Kenntnis von einem Schreiben der Verwaltung erlangt habe. Die Fraktion AfD werde den Sachverhalt prüfen und gegebenenfalls rechtliche Schritte einlegen.

Herr Haack stellt klar, dass ihm kein Schreiben der Verwaltung vorliege.

Für die Fraktion AfD zieht Frau Graf den Änderungsantrag AN 0084/2025 zurück.

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft lässt über den modifizierten Änderungsantrag AN 0086/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Gutachten durch einen von der IHK bestellten Gutachter zur ortsüblichen Vergleichsmiete bei Stralsunder Garagen zu beauftragen, sofern eine Bewertung durch den Gutachterausschuss nicht bis zum 31.05.2026 erfolgt ist.
2. Die Kosten sind in den Haushalt 2026 aufzunehmen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Kosten für das Gutachten der IHK, die von der Hansestadt Stralsund zu tragen sind, hinsichtlich des Kostenanteils, der gegebenenfalls über die andernfalls nach Gutachterkostenausschussverordnung (GAKostVO) anfallenden Kosten hinausgeht, gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen geltend gemacht werden können. Sofern dies der Fall ist, wird der Oberbürgermeister schon jetzt beauftragt, diese anteiligen Kosten sodann gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen geltend zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-08-0175

zu 9.4 Abstellmöglichkeiten für Fahrräder
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0080/2025

Herr Leddin erläutert den Antrag. Teile der Infrastruktur sollten bedarfsgerecht verbessert werden. Er wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Herr Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass das Anliegen des Antrags nachvollziehbar sei. Er äußert Bedenken hinsichtlich der Begriffsbestimmung „Fahrradabstellmöglichkeiten“, da dieser zu unkonkret sei. Gleichwohl werde die Fraktion CDU/FDP dem Antrag folgen.

Frau Graf bestätigt die in der Innenstadt bestehende Problematik der fehlenden Fahrradabstellmöglichkeiten. In der Bürgerschaftssitzung am 19.06.2025 habe die Fraktion AfD im Rahmen einer kleinen Anfrage darauf hingewiesen. Die Antwort der Verwaltung habe aufgezeigt, dass der Bedarf erkannt worden sei und in der Planung des Neuen Marktes Berücksichtigung gefunden habe. Die Fraktion AfD werde den vorliegenden Antrag ablehnen.

Die Fraktion DIE LINKE. unterstütze den Antrag. Herr Quintana Schmidt regt an, Abstellmöglichkeiten für E-Scooter in die Prüfung einzubeziehen.

Herr Suhr bestätigt die Unbestimmtheit des Wortes „Fahrradabstellmöglichkeiten“. Er nimmt die Kritik entgegen. Die Prüfung solle das allgemeine Problem aufgreifen.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit erklärt Herr Haack die Zustimmung zum Antrag. Nachfolgend können die Prüfergebnisse im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung evaluiert werden.

Herr Schulz stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0080/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es weitere Fahrradabstellmöglichkeiten

- in den Bereichen von Kinderspielplätzen,
- am Strandbad,
- in der Innenstadt
- und ggf. weiteren öffentlichen Plätzen

geben kann und mit welchen Kosten dies pro zusätzlichem Stellplatz verbunden wäre.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-08-0176

zu 9.5 Beteiligung Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"
Einreicherinnen: Fraktion CDU/FDP, Fraktion DIE LINKE., Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0081/2025

Änderungsantrag zum TOP 9.5 Beteiligung Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0087/2025

Herr Suhr erläutert den Antrag AN 0081/2025 ausführlich. Die Richtlinie zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ sei auf den Hansedom zugeschnitten. Die im Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit geäußerten Bedenken zur Umsetzung von Maßnahmen mit einem bereits öffentlich geförderten Dritten seien berechtigt und bedürfen einer sensiblen Prüfung. Herr Suhr bittet um breite Zustimmung der Bürgerschaft.

Herr Hofmann bestätigt, dass auch seine Fraktion sich mit der Thematik intensiv auseinandergesetzt habe. Er weist darauf hin, dass jährlich über 1 Mio. € von der Hansestadt Stralsund an den Hansedom gezahlt werden. Mit einer Sanierung des Hansedoms aus dem Förderprogramm gingen offene Fragen zur

Mitbestimmung bzw. zu Eigentumsrechten hervor.

Die Fraktion Bürger für Stralund/Adomeit habe sich nun entschieden, die Schwimmhalle aus einer möglichen Förderung nicht auszuschließen, da der Bedarf gesehen werde.

Herr Hofmann teilt mit, dass der vorliegende Änderungsantrag erweiternd modifiziert werde:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt die Verwaltung, sich am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu beteiligen, mit dem Ziel, aus diesem Programm finanzielle Mittel für eine nachhaltige Sanierung des Schul- und Sportschwimmbades im Hansedom, die Umgestaltung der Schwedenschanze, der Sanierung und Instandsetzung der Gebäude im Stadion der Freundschaft und im Paul-Greifzu-Stadion, den Sportplatz Brunnenau sowie die Sporthalle Rosa-Luxemburg einzuwerben und die erforderlichen Voraussetzungen und Abstimmungen für eine erfolgreiche Bewerbung zu schaffen.

Der Sportausschuss ist regelmäßig über den Stand des Verfahrens zu informieren.“

Nach Auffassung der Fraktion AfD sei es nicht Aufgabe der Bürgerschaft, Fördermittel zu beschaffen. Herr Schilke teilt mit, dass dahingehend der Verwaltung vertraut werde.

Der Antrag werde abgelehnt.

Für die Fraktion CDU/FDP erklärt Herr Klingschat die Unterstützung zum modifizierten Änderungsantrag.

Herr Dr. Zabel entgegnet Herrn Schilke, dass eine politische Willensbekundung nicht mit Zweifeln an der Arbeit der Verwaltung einhergehe.

Er betont, dass es wichtig sei, wenn Fördermittel generiert werden, mit dem Eigentümer des Hansedom ins Benehmen zu kommen, dass sich der jährliche Beitrag der Hansestadt Stralsund aufgrund der Investition in den Hansedom nicht erhöhe.

Herr Danter macht deutlich, dass es nicht um das Einwerben von Fördermitteln gehe, sondern um den Einsatz von diesen für bestimmte Projekte.

Er gehe nicht davon aus, dass eine derartig große Anzahl an Projekten bewilligt werde. Herr Danter plädiert dafür, den Fokus auf den Hansedom zu setzen.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion DIE LINKE. die Zustimmung zum modifizierten Änderungsantrag.

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft stellt den modifizierten Änderungsantrag AN 0087/2025 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt die Verwaltung, sich am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu beteiligen, mit dem Ziel, aus diesem Programm finanzielle Mittel für eine nachhaltige Sanierung des Schul- und Sportschwimmbades im Hansedom, die Umgestaltung der Schwedenschanze, der Sanierung und Instandsetzung der Gebäude im Stadion der Freundschaft und im Paul-Greifzu-Stadion, den Sportplatz Brunnenau sowie die Sporthalle Rosa-Luxemburg einzuwerben und die erforderlichen Voraussetzungen und Abstimmungen für eine erfolgreiche Bewerbung zu schaffen.

Der Sportausschuss ist regelmäßig über den Stand des Verfahrens zu informieren.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-08-0177

zu 9.6 Große Runde der Kultur
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0083/2025

Frau Dr. Carstensen erläutert den vorliegenden Antrag ausführlich. Die vielfältige Kulturlandschaft im Haupt- und Ehrenamt solle zusammengebracht werden. Ein Austausch mit der Verwaltung unter einem Dach als Ergänzung zum Kulturstammtisch sei für die Kulturschaffenden wichtig.

Frau Zaepernick-Risch plädiert für eine Kombination aus Kulturstammtisch und „Große Runde der Kultur“.

Frau Graf erklärt die ablehnende Haltung der Fraktion AfD zum vorliegenden Antrag. Ein Austausch sei auch über den Ausschuss für Kultur und den Kulturstammtisch möglich. Mit der „Großen Runde der Kultur“ entstünde eine unnötige Doppelstruktur.

Herr Hofmann erinnert an die Arbeit der Kreiskulturkonferenz. Das Interesse an einem derartigen Konzept habe schnell nachgelassen. Er habe den Eindruck, dass mit der „Großen Runde der Kultur“ die Verantwortung für einen Austausch der Kulturschaffenden an die Verwaltung übergeben werde. Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit sei für die Förderung der Kulturlandschaft, jedoch nicht in dem beantragten Format. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Herr Dr. Zabel ist der Auffassung, dass ein derartiges Format positive Auswirkungen auf den Bereich Kultur habe und mehr Wahrnehmung der Kulturlandschaft in der Öffentlichkeit erzeugen könne. Die Fraktion CDU/FDP werde dem Antrag zustimmen.

Frau Kühl teilt mit, dass die Verwaltung nach ihrem Verständnis lediglich unterstützend tätig werden solle. Die Fraktion DIE LINKE. stimme dem Antrag zu.

Frau Dr. Carstensen weist die Kritik an der Unbeständigkeit der Kreiskulturkonferenz zurück.

Herr Schilke wirbt dafür, den Austausch im Kulturausschuss zu suchen. Eine „Große Runde der Kultur“ sehe er als Verbrauch von Ressourcen an.

Herr Hofmann entgegnet Frau Kühl, dass fraglich sei, wer sich um bestimmte Dinge, z.B. Einladungen, Räumlichkeiten etc., kümmern soll. Problematisch gestalte sich, dass die Kulturszene nicht organisiert sei. Es entstehe der Eindruck, dass von der Verwaltung verlangt werde, die Kulturschaffenden zusammenzubringen.

Herr Dr. Zabel hält das Format für geeignet, einen Austausch zwischen den Akteuren zu forcieren. Eine Beratung durch die Verwaltung werde in diesem Format nicht befürwortet. Dafür sei der Kulturausschuss oder der direkte Kontakt die bessere Lösung.

Herr Schulz stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0083/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, eine „Große Runde der Kultur“ einzurichten und durchzuführen.

Ziel soll die Kommunikation zwischen Kulturvereinen, Kulturschaffenden, der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft sein. Dies soll insbesondere

- den Austausch über kulturelle Perspektiven der Verwaltung und der Kulturszene,
- Informationen der Stadt über aktuelle und künftige Kulturprojekte und
- Angebote von Workshops und/oder Fachvorträgen

beinhalten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-08-0178

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk" der Hansestadt Stralsund, Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: B 0040/2025

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk“ der Hansestadt Stralsund abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.

2. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) sowie nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344, 2016 S. 28), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130) wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk“, gelegen im Stadtteil Knieper West, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Oktober 2025 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan vom Oktober 2025 wird gebilligt.

3. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 36 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2025-VIII-08-0179

zu 12.2 Zustimmung zur Gründung eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit
Vorlage: B 0042/2025

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt die von ihr in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e.V. entsandten Vertreter im Rahmen der Mitgliederversammlung am 04. Dezember 2025 der Gründung eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-08-0180

zu 13 Verschiedenes

Es besteht kein Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen B 0043/2025 und B 0039/2025 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Schulz dankt für die Mitarbeit und beendet die 08. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Maria Quintana Schmidt
2. Stellvertreterin des Präsidenten
der Bürgerschaft der Hansestadt
Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung